

## Lange Nacht der Kunst, Kultur und Architektur

Meißen lädt am 25. Mai wieder zu Entdeckungen bei Mondlicht

Am 25. Mai ab 18 Uhr können sich Einheimische und Gäste zu einem Stadtspaziergang mit allen Sinnen aufmachen, hinter sonst verschlossene Türen blicken oder an bekannten Kulturorten Ungewohntes erleben. Zahlreiche Partner und Kulturakteure haben gemeinsam ein spannendes Programm voller einzigartiger Bilder, Geschichten und Klänge gestrickt.

### Augenschmaus rund um den Heinrichsplatz

Zwischen Kleinmarkt und Heinrichsplatz wird die Lange Nacht vor allem ein Fest fürs Auge. Im Schaufenster der Stadtbibliothek entsteht ein farbenfrohes lebendes Kunstwerk von Bodypainting-Vizeweltmeisterin Silke Kirchhoff, auf der Leseinsel lesen Katja Sesterhenn und andere dazu aus dem magischen Bestseller „Harry Potter und der Feuerkelch“. Neben an lädt das Stadtmuseum mit den schönsten Meißner-Ansichten aus fünf Jahrhunderten zum Ausflug in die „Schönheiten der Natur in den lustigen Gegenden von Meißen“ und Serenaden, außerdem ist der historische Streifen „Meißen – Ein Film von unserer Stadt“ von Gottfried Stejskal zu sehen.

Am Heinrichsbrunnen vor dem Museumstor darf man sich unter dem Motto „Mondlicht trifft Schwarzlicht“ von Rocco Kauschmanns filigraner Fadenkunst aufs Wunderbarste einwickeln lassen.

### Zeitreisen am Theaterplatz

Publikumsbeliebte zur Langen Nacht sind Theater und Filmplakat mit ihren spannenden Touren hinter die Kulissen. Während



das Kino historische Filmtechnik zeigt, besuchen die Gäste im Theater unter anderem exklusiv die Generalprobe des deutsch-taiwanesischen Tanzfilmprogramms „Water Drums“ oder begeben sich auf eine musikalische Reise in die Zeit von Kästner, Tucholsky und Brecht.

### Klang- und S(Z)innesfreuden am Markt

Rings um den Meißner Markt locken neben der atemberaubenden Aussicht vom Turm im Schiff der Frauenkirche Gospel- und Chormusik. Bläserklänge, Lieder

und Kaffeehausmusik gibt es ein paar Häuser weiter im Café Markt 10. Während es im Kunstverein mit der Ausstellung „Finding Narratives“ und einem DJ-Battle zum Sonnenuntergang ganz zeitgenössisch zugeht, lernen die Gäste etwas oberhalb in der Burgstraße beim Zahnrad und Zylinder e.V. mehr über die historische Kunst der Zinngießerei.

### Entdeckungen entlang des Porzellanpfades

Wer sich vom Markt zur Porzellanmanufaktur aufmacht, der sollte

Ein absoluter Hingucker zur langen Nacht: magisches Live-Bodypainting in der Stadtbibliothek

Foto: Daniel Bahrmann, Marco Tosi,  
Model: Barbara Wegener

genug Zeit für die Strecke reservieren, denn es gibt links und rechts des Weges viel zu erleben, vom Stöbern in den Ateliers der Görnischen Gasse, Musik von Liedermacher pákos im Porzellanwohnzimmer über Führungen, Chorgesang mit dem Winzerchor und Snacks an der Jahnhalle bis hin zum entspannten Plausch mit den Bauherren in der Alten Bienenwirtschaft. Absolut lohnend ist auch ein Abstecher zur Nikolaikirche, wo sich mehr über eines der ältesten Gebäude Meißen mit den weltgrößten Figuren aus Meißner Porzellan erfahren lässt.

weiter auf Seite 2

### Aus dem Inhalt

#### Aus der Stadt

Umgestaltung des Wochenmarktareals	2
Kommission Architektur und Stadtgestaltung tagte	3
Voting zum dritten Meißner Bürgerhaushalt	3
Engagiert für Demokratie	3
Neue Runde Wein-Pavillon	4
Arita-Grundschule Meißen auf dem Weg zur anerkannten UNESCO-Projektschule	4
Veranstaltungen	5
Kampf um Meißner Schachkrone	6
Mehr Fachkräfte in Meißner Kitas	6
Seniorentag	6

#### Amtliches

Wahlbekanntmachung	8
Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis	9
Öffentliche Bekanntmachung über die zugelassenen Wahlvorschläge Stadtratswahl	11
Satzung zur Feststellung der Schulbezirke für die Grundschulen	12
Beschlüsse der 43. Sitzung des Stadtrates	13
Erteilung einer Baugenehmigung	13
Offenlegung von Ergebnissen einer Katastervermessung und Abmarkung	13
Zusätzliche Hinweise zur Briefwahl	13
Unternehmensverfahren B 101 OU Krögis	14
Beschlüsse der 37. Sitzung des Verwaltungsausschusses	14
Bebauungsplan „Pfarrgasse Zscheila“	15
Beschluss der 36. Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses	15
Beschluss der 28. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses	15
Änderung des Flächennutzungsplanes zum Bebauungsplan „Pfarrgasse Zscheila“	16
Gebühren Bewohnerparken	17

#### Sonstiges

60 Jahre Städtepartnerschaft	20
------------------------------	----

## Fortsetzung von Seite 1

### Malerisch-romantische Streifzüge rund um den Burgberg

Entlang des Burgberges mit seinen vielen Stufen und lauschigen Gassen kann man durch den ökologischen Weinberg der Landesstiftung Natur und Umwelt streifen oder in der Produzentengalerie Jahnaischer Hof in Kunst, Wein und musikalischen Landschaften schwelgen. Besonderer Höhepunkt: Das über 500 Jahre alte Prälatenhaus öffnet seine Türen. Denkmalexperte Dr. Helge Landmann und Restauratorin Andrea Rabich berichten in Führungen von der spannenden Geschichte des Hauses und seiner Sanierung. Alt trifft neu: Neben den historischen Wandbildern gibt es „Weibsbilder“ in einer Ausstellung zu sehen.

Auf der anderen Seite der Burg laden die Eigentümer des verwunschenen Anwesens Hinter-

mauer 15 wieder zu Wein und Snacks in dem romantischen Innenhof ein. Und im Kiosk S6 im privaten Weingarten an den Amtsstufen tanzt man aus dem Mai.

### Schaurig schönes Treiben in Albrechtsburg und Dom

Die Albrechtsburg begrüßt die jüngsten Lange-Nacht-Schwärmerinnen und Schwärmer zur Detektivtour durchs Schloss und zu schaurig schönen Schlossgeschichten. Die Erwachsenen dürfen mit Heinrich Reichsgraf von Brühl oder mit Restauratorin Susann Launer hinter die glanzvollen Fassaden schauen.

Der Dom wartet mit abendlichen Turmbesteigungen, alter Musik mit dem Bennford Consort aus Leipzig und mit historischer Prominenz auf, die mit den Gästen abtaucht in die Intrigen von „Meißen, Macht und Minnesang“.

Auf dem Aussichtsplatz vorm

Amtsgericht sorgt traditionell der „Hafenstraße“ e.V. für allerlei Kurzweil mit historischer Kostümschau, Feuerspucker und mittelalterliche Stimmung.

### Kinder und Jugendliche willkommen!

Viele Veranstalter bieten bereits ab 18 Uhr Programmpunkte für Familien. Für Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr ist der Eintritt frei.

### Gemeinsam genießen

Von A(lbrechtsburg) bis Z(innesfreuden) – an diesem Abend wird sicher jeder und jede das Richtige für sich finden. Wer sich trotzdem ein wenig Begleitung und zusätzliches Insiderwissen wünscht, der kann sich auf eine inspirierende geführte Tour zwischen Altstadt und Manufaktur begeben.

### Sein und Schein – Ausklang auf dem Domplatz

Treffpunkt für den späten Abend ist der Domplatz. Dort serviert die Cambium Compagnie feinen Wein und Kulinarisches. Bei Kerzenschein und Mondlicht sind ab 22.30 Uhr alle Gäste geladen, gemeinsam die Lange Nacht ausklingen zu lassen – wenn die einzelnen Häuser langsam ihre Tore schließen, warten

hier noch bis Mitternacht kleine Lichtpunkte zum Verweilen, Genießen und vor allem: zum Begegnen. Mit den Gästen zusammen finden sich verschiedene Programme auf dem Domplatz ein. Historische Kostüme treffen auf kunstvolle Hautmalerei, ein Feuerspucker auf Schwarzlichtkunst, Synthesizer auf alte Weisen, Kornhauseinblicke auf Wendelsteinausblicke.

### Eintrittsbänder | Zusatzinfo

Die Eintrittsbänder gibt es im Vorverkauf in folgenden Einrichtungen:

Albrechtsburg Meissen, Erlebniswelt MEISSEN, Theater Meißen und Tourist-Information Meißen.

Am 25. Mai sind die Bänder an vielen Veranstaltungsorten erhältlich.

Normal: 10,00 Euro  
Ermäßigt\*: 7,00 Euro  
Kinder und Schüler bis 18 Jahre frei

\*Ermäßigungsberechtigt sind mit Nachweis: Schüler, Studenten, Auszubildende, Schwerbehinderte

# Umgestaltung des Wochenmarktareals in Meißen Cölln

## Von der Asphaltwüste zum naturnahen Stadteilzentrum

Immer donnerstags wird das Wochenmarktgelände in Meißen Cölln zum beliebten Treffpunkt für den wöchentlichen Einkaufsbummel und einen netten Plausch.

An allen anderen Tagen ist das 5.200 qm große Areal an der Brauhausstraße derzeit nur mit parkenden Autos belegt. Der Untergrund ist teilweise unbefestigt, der vorhandene Asphalt stark beschädigt. Dieser Zustand wird bald der Vergangenheit angehören. In den kommenden Monaten wird das Marktgelände neu strukturiert und grundhaft umgestaltet. Das entsprechende Gesamtkonzept des Dresdner Landschaftsarchitekturbüros May hatte der Stadtrat im September 2023 beschlossen.

### Neue Nutzungsmöglichkeiten und viel Grün

Gemeinsam mit Planern und Bauleuten taten Oberbürgermeister Olaf Raschke, Bürgermeister Markus Renner, Baudezernent Albrecht Herrmann und Inga Skambraks, Leiterin des Amtes für Stadtplanung und -entwicklung am 10. April den ersten Spatenstich für das Vorhaben. „Mit der Umgestaltung des Wochenmarktes realisieren wir eine Schlüsselmaßnahme für eine verbesserte Lebens- und Aufenthaltsqualität im Stadtteil Cölln“, so der Ober-

bürgermeister. „In einigen Monaten dürfen wir uns hier statt der schadhafte Betonfläche auf einen für alle Generationen nutzbaren Ort mit viel Grün freuen.“ Auf dem neu gestalteten Platz können neben dem Wochenmarkt auch weitere Märkte, Feste und Veranstaltungen stattfinden. Künftig bietet der Platz in einem abgegrenzten Bereich östlich vom eigentlichen Wochenmarkt, in Richtung Landratsamt Raum zum Verweilen und Bewegen. Eine integrierte Motorik-Strecke und Balancierbalken laden dazu ein, Geschicklichkeit und Beweglichkeit auf die Probe zu stellen.

39 neu gepflanzte Bäume ergänzen künftig die Bestandsbäume. Wer sich für eine der beliebtesten Baumpatenschaften interessiert, der kann sich schon jetzt im Amt für Stadtplanung und -entwicklung melden und sich einen Baum auf dem Wochenmarkt reservieren lassen. Gerahmt wird das gesamte Gelände von insektenfreundlichen Blühsträuchern.

### Wochenmarkt im Zeichen der Mobilität

Der Parkraum wird neu geordnet, insgesamt 87 Stellplätze stehen künftig zur Verfügung. Während der Verkaufszeit ordnen sich im nördlichen Teil Stellflächen für



Bürgermeister Markus Renner, Inga Skambraks, Leiterin des Amtes für Stadtplanung- und Entwicklung, Baudezernent Albrecht Herrmann und Oberbürgermeister Olaf Raschke taten den symbolischen ersten Spatenstich

Foto: Stadt Meißen

die Händlerinnen und Händler ein. Währenddessen stehen weiterhin 24 dauerhaft befahrbare Parkplätze am Vorplatz zur Verfügung, darunter zwei Behindertenparkplätze und vier E-Ladeparkplätze.

Die Bushaltestelle vor dem Wochenmarkt bleibt erhalten. Die LKW-Stellplätze weichen im Zuge der Um- und Neugestaltung. Eine Neuerung gibt es für Rad-

fahrerinnen und Radfahrer: Die Brauhausstraße wird ab sofort für den gegenläufigen Verkehr geöffnet, so dass der Wochenmarkt künftig noch leichter zu erreichen ist. Abstellen kann man sein Rad mit Fertigstellung der Marktflächen in einem der 22 vorgesehenen Fahrradständer. Mit dem Bau wurde die Firma Josef Saule aus Dresden beauftragt, die Bauzeit beträgt rund

acht Monate.

### Marktgilde in die Planungen einbezogen

Während der Bauzeit wird der Wochenmarkt ans Elbufer umziehen. Parkende können auf die Parkplätze am Elbufer oder am Busbahnhof ausweichen. Veranstalter des Wochenmarktes ist die Marktgilde. Als solchen haben die Planer sie bereits in die Findung der Grundidee und weitere Planungen einbezogen.

### Ausgleichsbeträge kommen dem Stadtteil zugute

Rund 948.000 Euro investiert die Stadt Meißen in die Maßnahme. Der erste Bauabschnitt umfasst das eigentliche Wochenmarktgelände und den Vorplatz. Er wird zum größten Teil durch Ausgleichsbeträge aus dem Sanierungsgebiet Meißen Cölln finanziert, Mittel also, welche die Eigentümerinnen und Eigentümer aus dem Gebiet selbst entrichtet haben. Der Aufenthaltsbereich als zweiter Bauabschnitt wird aus dem Städteförderprogramm des Bundes „Wachstum & nachhaltige Erneuerung“ bezuschusst. Mittelfristig soll angrenzend an den Wochenmarkt noch ein öffentlich nutzbares WC errichtet werden.

## Voting zum dritten Meißner Bürgerhaushalt



Bürgermeister Markus Renner (l.) und Kitaleiterin Carina Richter sind froh: Dank des erfolgreichen Projekts aus dem Bürgerhaushalt 2023 kann Ida (r.) nun den Spielplatz an der Bergstraße barrierefrei erreichen.

Foto: Stadt Meissen

Die kleine Ida aus der Kita Hand in Hand ist auf einen speziellen Rollstuhl angewiesen. Den können ihre Erzieherinnen nun problemlos auf den Spielplatz an der Bergstraße schieben, wo sie mit den Kindern so manchen sonnigen Vormittag verbringen. Der barrierefreie Zugang zu dem Gelände ist eine von vielen Maßnahmen, die aus dem Bürgerhaushalt 2023 realisiert werden konnten. Vorgeschlagen hatte ihn Kitaleiterin Carina Richter. Auch in diesem Jahr gibt es wieder einen Bürgerhaushalt – insgesamt 29.000 Euro stehen dafür zur Verfügung. „Wir danken allen, die ihre Anregungen für

Meißen beigesteuert haben“, so Bürgermeister Markus Renner. Noch bis zum **30. April 2024** können die Bürgerinnen und Bürger wieder über die eingereichten 49 Vorschläge abstimmen.

Der Link zum Bürgerbeteiligungsportal lautet: <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/stadt-meissen/beteiligung/themen> Die Ideen mit den meisten Stimmen sollen noch in diesem Jahr im Stadtgebiet verwirklicht werden. Jeder Teilnehmer oder jede Teilnehmerin hat insgesamt drei Stimmen, die auf unterschiedliche Projekte verteilt werden können. Jeder Vorschlag kann aber nur eine Stimme erhalten.

## Kommission für Architektur und Stadtgestaltung tagte



Die Mitglieder der Kommission für Architektur und Stadtgestaltung berieten über wichtige Themen der innerstädtischen Entwicklung.

Foto: Stadt Meissen

Am 14. und 15. März 2024 trafen sich die Mitglieder der Kommission für Architektur und Stadtgestaltung (KAS) zu ihrer Frühjahrssitzung in Meissen.

„Mit der Kommission für Architektur und Stadtgestaltung haben wir ein neutrales Fachgremium mit einem immensen Wissensschatz an der Hand“, so der Baudezernent. „Das gibt uns die Möglichkeit in Meissen auch emotionaler diskutierte Projekte aus einer professionellen und sachlichen Außenperspektive zu be-

gleiten.“

Im Mittelpunkt standen wie immer aktuelle Bau- und Sanierungsvorhaben. Diesmal war unter anderem die Umgestaltung der Bebauung der Gelegegasse 5 Thema. Beim geplanten Bau und der Erschließung zweier Einfamilienhäuser durch einen privaten Investor will man den Erhalt des natürlichen Landschaftsraums im Blick behalten. Außerdem ging es unter anderem um die Entwicklung von Varianten für ein privates Einfamili-

enhausprojekt am Hang Rote Gasse 8. Auch hier im von historischen Winzerhäusern geprägten Stadtteil Spaar sieht die Kommission den harmonischen Übergang von Baukörper und schützenswertem Außenbereich im Vordergrund.

Die Kommission sprach jeweils eine gemeinsame Empfehlung für die Vorhaben aus. Die nächste Tagung ist für den 5. und 6. Dezember 2024 in Meissen geplant.

## Engagiert für Demokratie

### Ideen und Projekte zur Demokratieförderung gesucht!

Auch im Förderjahr 2024 ist die Partnerschaft für Demokratie Meissen wieder aktiv. Sie unterstützt gemeinnützige Vereine, die Projekte in Meissen, Nossen und Käbschütztal im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ durchführen wollen. Ziel des Bundesprogrammes ist die Stärkung bürgerschaftlichen Engagements auf kommunaler und regionaler Ebene und damit auch zentraler Baustein der Bundesregierung in deren Strategie zur Extremismoprävention. Die Partnerschaft für Demokratie Meissen unterstützt die Projektträger in der Planung und Antragstellung und vergibt gemeinsam mit dem Begleitausschuss die Fördergelder. Gemeinnützige Vereine, die in diesem Jahr entsprechende Projekte planen, können Fördergelder beantragen und mit einer Unterstützung von bis zu 5.000 Euro rechnen.

#### Antragsfristen 2024

■ 22.04.2024  
Projektvorstellung in der Sitzung

Begleitausschuss: 13.05.2024 ab 17 Uhr

■ 22.07.2024

Projektvorstellung in der Sitzung Begleitausschuss: 12.08.2024 ab 17 Uhr

Antragstellungen sind natürlich auch außerhalb der genannten Antragsfristen möglich. Dazu wird gern beraten.

Speziell für Jugendliche gibt es einen verkürzten Antrag, damit Jugendvereine/ Jugendgruppen schnell und unkompliziert Förderungen für ihre Projekte von bis zu 500 Euro beantragen können. Der Jugendstadtrat entscheidet in seinen Sitzungen über die Mittelvergabe. Er kommt in der Regel alle 6 bis 8 Wochen zusammen. Die genauen Termine entnehmen Sie bitte dem Instagramauftritt des JSR oder auf der Webseite der Stadt Meissen.

#### Neues aus der Partnerschaft für Demokratie

Wir laden Sie recht herzlich zu zwei Terminen im Mai ein. Zum

einen freuen wir uns, mit Ihnen gemeinsam mit einer Runde aus Zivilgesellschaft, Vereinen, Ehrenamt und Verwaltung am 23.05.2024 um 17 Uhr im Ratssaal der Stadt Meissen zunächst einen Rückblick auf die vergangenen vier Förderjahre vorzunehmen und gemeinsam zu schauen, was besonders gut lief, was wir uns aus der Vergangenheit mit in die neue Förderperiode nehmen sollten, aber auch, wo es Hemmnisse und Schwierigkeiten gab. Daraufhin möchten wir einen Blick auf die nächsten acht Förderjahre werfen und dabei gemeinsam Ziele und Handlungsstrategien erarbeiten. Zum anderen ist es von Seiten des Bundesprogrammes Demokratie Leben! unsere Aufgabe als Partnerschaft für Demokratie ein-

mal jährlich eine sogenannte Demokratiekonferenz auszurichten. Ziel der Veranstaltung ist der Austausch zwischen Zivilgesellschaft und Verwaltung zu demokratiegestaltenden Themen.

Wie Ihnen allen bekannt ist, stehen uns allen in diesem Jahr, am 9. Juni und am 1. September 2024 zahlreiche Wahlen ins Haus. Daher ist es unser Ansinnen, das konkrete Thema Wahlen in diesem Jahr in unserer Veranstaltung aufzugreifen. Unsere diesjährige Demokratiekonferenz steht unter dem Titel „Wahlen 2.0 - Wie beeinflussen (digitale) Medien unsere Demokratie?“

Die Veranstaltung findet in Kooperation mit der Volkshochschule im Landkreis Meißen e.V. sowie der Landeszentrale für politische

Bildung statt. Wir freuen uns sehr, dass wir Prof. Dr. Patrick Donges (Professor für Kommunikationswissenschaft am Institut für Kommunikations- und Medienwissenschaft der Universität Leipzig) sowie Johannes Pursche von social-web-macht-schule.de für Inputvorträge gewinnen konnten. Wir freuen uns über Ihre zahlreiche Teilnahme am 29.05.2024 um 16 Uhr im Akti (Elbgasse 1, 01662 Meissen).

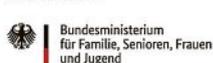
Bei Fragen/Wünschen Anregungen stehen wir Ihnen gern per Mail unter [pfdd@sopro-meissen.de](mailto:pfdd@sopro-meissen.de) oder per Telefon 03521 7549604 zur Verfügung.

Weitere Informationen:

[www.demokratie-leben.de](http://www.demokratie-leben.de)  
[www.meissen-miteinander.de](http://www.meissen-miteinander.de)



Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms



sowie vom Freistaat Sachsen



# Wein-Pavillon Meißen geht in die vierte Runde

Der Wein gehört zu den wichtigsten Alleinstellungsmerkmalen von Meißen und der Region. Seit nunmehr drei Jahren ist ein weiterer Baustein zur Weinregion hinzugekommen: Der Wein-Pavillon ermöglicht Winzerinnen und Winzern der Region sich und ihre edlen Tropfen zu präsentieren.

Vom 29. April bis zum 22. September wird der schicke Pavillon wieder auf dem Meißner Marktplatz stehen. Insgesamt 20 Weingüter aus Meißen, Radebeul, Sörnewitz, Käbschütztal Coswig, Diesbar-Seußlitz, Diera-Zehren und Niederau haben sich dieses Jahr eingemietet, drei mehr als in der vergangenen Saison. Auch Meißens Partnerstadt Fellbach ist wieder dabei, um zu zeigen, was die dortigen Weingärtner – wie Winzer in Baden-Württemberg genannt werden – so auf die Beine stellen.

Das ehemalige Fass der italienischen Weinkellerei Manicor wurde im Jahre 1950 gefertigt und enthielt bis 2015 13.000 Liter Rotwein. 2019 wurde es dann zum Pavillon umgebaut.



Auch dieses Jahr werden ausschließlich Wein, Traubensaft und Wasser ausgeschenkt. Auf Sitz-

plätze wird verzichtet, um keine Konkurrenz zu umliegenden Gastronomen zu schaffen. „Vielmehr

sollten die Gäste dazu animiert werden, nach dem Probieren eines Glases Wein im benachbarten

Restaurant für ein Essen Platz zu nehmen, ins Kino, Theater oder Museum zu gehen oder in einem der ansässigen Vinotheken die edlen Tropfen weiterer regionaler Weingüter zu verkosten,“ sagt Stadtmarketing-Chef Christian Friedel.

Ein zusätzlicher, erfreulicher Effekt des auf dem historischen Marktplatz aufgestellten Fässchens: Zahlreiche Gäste lassen sich mit dem schicken Pavillon fotografieren und verbreiten die Aufnahmen über soziale Medien in der ganzen Welt. Dadurch wird einmal mehr Lust auf einen Besuch in Meißen gemacht. Der Wein-Pavillon begeistert Gäste aus Meißen und dem Umland.

Übrigens: Meißen konnte dank diesem und vieler anderer touristischer Highlights einen Besucherrekord verzeichnen: 2023 übernachteten über 190.503 Gäste in Meißen's Beherbergungsbetrieben - eine Steigerung von über 10 Prozent zum bisherigen Rekordjahr 2019.

Am 29. April geht es wieder los mit dem beliebtesten Wein-Fass auf dem Markt

Foto: Stadt Meißen

# Arita-Grundschule Meißen auf dem Weg zur anerkannten UNESCO-Projektschule

Die Arita-Grundschule in Meißen befindet sich auf dem Weg, eine anerkannte UNESCO-Projektschule zu werden. Seit Januar 2021 arbeitet die Schule intensiv daran, die Grundprinzipien der UNESCO-Projektschulen umzusetzen. Dazu gehört unter anderem die Einbindung von mindestens drei der sechs thematischen Säulen der Kultur des Friedens.

Die Arita-Grundschule hat sich hiervon für die Demokratie- und Menschenrechtsbildung, das interkulturelle und inklusive Lernen, das Zusammenleben in Vielfalt sowie die UNESCO-Welterberbildung und die Bildung für nachhaltige Entwicklung entschieden. In den ersten drei Jahren wurden alle Aktivitäten in diesen vier Säulen grundgelegt. Im Dezember 2023 erhielt die Schule nach einer Evaluation durch die Deutsche UNESCO-Kommission den Status einer mitarbeitenden Projektschule verliehen. Dies bedeutet, dass die Arita-Grundschule auf nationaler Ebene als Teil des Netzwerks der UNESCO-Projektschulen arbeitet.

Der nächste Schritt ist nun die Verstärkung aller Aktivitäten in

den nächsten zwei Jahren sowie die Partnerschaft zu einer Grundschule in unserer japanischen Partnerstadt Arita durch eine Kooperationsvereinbarung zu besiegeln. Im Dezember 2025 wird dann der Antrag auf den Status einer „anerkannten UNESCO-Projektschule“ am Hauptsitz der UNESCO in Paris gestellt.

Der gesamte Zertifizierungsprozess dauert in der Regel vier bis sechs Jahre. Die Arita-Grundschule soll dabei mit anderen Akteuren im Themenfeld der UNESCO sowie außerschulischen Lernorten kooperieren und transnationale Schulpartnerschaften pflegen.

Dies geschieht hier bereits: So führen die Klassenfahrten der vierten Klasse in die UNESCO-Welterbe Montanregion Erzgebirge / Krušnohoří. Während des Aufenthalts lernen die Kinder das Weltkulturerbe ihrer Heimat kennen. Dazu gehören unter anderem die Porzellanmalerei, das Brauchtum der Sorben, der Blaudruck und Kneipps berühmte Wasseranwendungen.

Im Alltag der Arita-Grundschule ist die Demokratie- und Menschenrechtsbildung fest veran-



Die Arita-Grundschule ist aktuell mitarbeitende Projektschule der UNESCO - in zwei Jahren könnte sie eine anerkannte UNESCO-Projektschule werden.

Foto: Stadt Meißen

kert. Hierbei werden klare Regeln für ein respektvolles Miteinander aufgestellt und die Schülerschaft aktiv in die Gestaltung des Meißner Familientierparks einbezogen. Jede Klasse hat zudem einen eigenen Rat, in dem die Anliegen der Kinder besprochen werden. Die Vermittlung der Kinderrechte sowie die Ausbildung „Kinder lösen Konflikte selbst“ mit Unterstützung der Unfallkasse Sachsen sind ebenfalls wichtige Bestandteile. Im Bereich des interkulturellen

Lernens zeigen unter anderem eine Vitrine im Schulhaus und die vielen Kirschblüten auf dem Arita-Ring eindrucksvoll die Verbindung zur Partnerstadt Arita. Gemeinsame Kunstprojekte, wie das bemalte Stoffvlies zum japanischen Jahr des Drachens, fördern den kulturellen Austausch. Das jährliche Kirschblütenfest bietet die Möglichkeit, die japanische Kultur kennenzulernen und zu feiern.

Nachhaltigkeit wird hier großgeschrieben: Neben Apfelbaum-

pflanzungen auf dem Schulhof beteiligen sich die Schülerinnen und Schüler am Frühjahrsputz in Meißen und setzen sich im Rahmen des Programms „Klasse 2000“ für Gesundheitsförderung und Gewalt- sowie Suchtvorbeugung ein. Durch das Bauen und Anbringen von Nistkästen sowie die Teilnahme am Meißner Energiesparwettbewerb wird auch der Umweltschutz aktiv gefördert. Zudem pflegt die Schule eine eigene Blühwiese mit verschiedenen Wiesenprojekten.

Die Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte der Arita-Grundschule sind hochmotiviert und engagiert, um das Ziel einer anerkannten UNESCO-Projektschule zu erreichen. Mit ihrem Fokus auf Demokratie, Menschenrechte, interkulturelles Lernen und Nachhaltigkeit leisten sie einen wichtigen Beitrag zur Förderung von Frieden und Verständigung weltweit.

Weitere Informationen zum Aufnahmeverfahren um eine anerkannte UNESCO-Projektschule sind unter [www.unesco.de/bildung/unesco-projektschulen/unesco-projektschule-werden](http://www.unesco.de/bildung/unesco-projektschulen/unesco-projektschule-werden) zu finden.

# Ausgewählte Veranstaltungen im April und Mai

## Führungsangebote

### Täglich

- **11 Uhr, Tourist-Information:** Meißner – die Wiege Sachsens
- **13–16 Uhr, Dom zu Meißner:** stündliche Turmführung

### Montag bis Samstag (ab 2.5.)

- **10.30–13.30 Uhr, Dom zu Meißner:** stündliche Führung durch den Dom
- **11.30 Uhr, Dom zu Meißner:** Raum-Klang-Fürstenpracht – Domführung & Führung Albrechtsburg
- **12 Uhr, Dom zu Meißner:** MittagsOrgelMusik

### jeden Freitag

- **17 Uhr Tourist-Information Meißner:** Romantischer Stadtbummel

### jeden Samstag

- **14 Uhr: Tourist-Information Meißner** – die Wiege Sachsens - Stadtführung

### jeden Sonntag

- **12 Uhr Dom zu Meißner:** Gottesdienst

### Sonntag, 28. April

- **15 Uhr, Albrechtsburg Meißner:** Kleine Schlossführung
- **16 Uhr, Theater Meißner:** Die große Johann Strauss Revue

### Dienstag, 30. April

- **Albrechtsburg Meißner:** Albrechts Burgfest & Walpurgisnacht
- **19.30 Uhr, Hoftheater Proschwitz:** Jazzpolka-Musik-Kabarett

### Mittwoch, 1. Mai

- **Albrechtsburg Meißner:** Albrechts Burgfest & Walpurgisnacht
- **12–18 Uhr, Schloss Proschwitz:** Roséfest
- **13 Uhr, Tourist-Information Meißner:** ArchitekTOUR - Einblicke in den Wiederaufbau
- **16 Uhr, Theater Meißner:** Poesie und Wehmut – Konzert der Elbland Philharmonie Sachsen

### Donnerstag, 2. Mai

- **15.30 Uhr, Gymnasium Franziskanerum:** Moderne Medien – einfach erklärt
- **16.30 Uhr, Filmpalast Meißner:** Mein erster Kinobesuch „Peterchens Mondfahrt“

### Freitag, 3. Mai bis Sonntag, 5. Mai Deutsch-französisches Festwochenende

### Freitag, 3. Mai

- **17 Uhr, Markt Meißner:** Fummel- und Nachtpaarlauf
- **22.15–2 Uhr, Wellenspiel Meißner:** Mitternachtssauna und textilfreies Baden „Lounge Night“



Am 4. und 5. Mai findet in Cölln wieder das Kunstfest statt

Foto: Stadt Meißner

### Samstag, 4. Mai und Sonntag 5. Mai 18. Kunstfest Meißner [www.hafenstrasse-meissen.de](http://www.hafenstrasse-meissen.de)

#### Samstag, 4. Mai

- **9–17 Uhr, Jahnhallen-Areal:** Arbeitseinsatz
- **9–13 Uhr, Hof der Roten Schule:** Grünmarkt
- **10–16 Uhr, Jahnhalle:** Liegestuhlcafé mit Konzert
- **12–18 Uhr, Schloss Proschwitz:** Roséfest
- **14.30 Uhr, Tourist-Information Meißner:** Meißner Weingeschichten
- **18.30 Uhr, Weingut Marienberg:** Marienbergstour mit Weinabend
- **17 Uhr, Dom zu Meißner:** 1. Geistliche Abendmusik: Olé im Dom - „Misa Criolla“ südamerikanische Messe
- **19 Uhr, Speedwaystadion Meißner:** Start Autohaus-Cup und Junioren
- **19.30 Uhr, Porzellan-Manufaktur Meissen:** Frühlingskonzert des Chors „Blaue Schwerter“ e.V. Meißner
- **19.30 Uhr, Hoftheater Proschwitz:** Hommage an Holger Biege

#### Sonntag, 5. Mai

- **12–18 Uhr, Schloss Proschwitz:** Jahrgangspräsentation – „Proschwitzer Hausmesse“
- **14.30 Uhr, Dom zu Meißner:** Pflanzengeheimnisse aus alter Zeit
- **15 Uhr, Winzergenossenschaft Meißner:** Frühlingskonzert des Sächsischen Winzerchors Spaargebirge e.V.
- **15 Uhr, Filmpalast Meißner:** Mein erster Kinobesuch „Peterchens Mondfahrt“
- **15 Uhr, Hoftheater Proschwitz:** Hommage an Holger Biege
- **16 Uhr, Johanneskirche:** Gospelkonzert zum Kunstfest Cölln

- **19 Uhr, Theater Meißner:** Olaf Schubert - Hörspielpräsentationssgala

#### Montag, 6. Mai

- **10 Uhr, Tourist-Information Meißner:** Wein-Rad-Tour
- **15 Uhr, Begegnungsstätte Fellbacher Bogen:** Bewegung – im Sitzen und Stehen
- **15 Uhr, Tourist-Information Meißner:** Wein-Bus-Tour

#### Mittwoch, 8. Mai

- **14–18 Uhr, Hafenstraße e.V.:** Seniorentreff
- **16–19 Uhr, Haus für Vieles:** Reparatur-Café

#### Donnerstag, 9. Mai

- **10 Uhr, Hoftheater Proschwitz:** Jazz-Frühstücks-Grillen: Ost-Rock mit Micha Winkler & Band
- **11 Uhr, Winzergenossenschaft Meißner:** Saxecco-Brunch: Verwöhntag für Frauen
- **11 Uhr, Erlebniswelt MEISSEN:** Die Figuren der Meißener Nikolaikirche
- **14.30 Uhr, Tourist-Information Meißner:** Stadtrundgang – Meißner Biergeschichten

#### Samstag, 11. Mai

- **Görnische Gasse und Jahnhalle:** Tag der Städtebauförderung
- **10.30–13.30 Uhr, Albrechtsburg Meißner:** Oldtimer-Treffen auf dem Burghof
- **17 Uhr, Dom zu Meißner:** 2. Geistliche Abendmusik: Marienkantorei Lemgo zu Gast bei Freunden
- **19 Uhr, Filmpalast Meißner:** LIVE aus der MET Opera in New York: „Madama Butterfly“ von Puccini
- **19.30 Uhr, Kleinkunsthöhle Kallaputschni:** Rein in die gute Stube mit Frank Proft und Gert Rockemüller

#### Sonntag, 12. Mai

- **14 Uhr, Winzergenossenschaft Meißner:** Lieblingsplätze –Meißner Spaargebirge (Oberspaarer Straße)
- **14.30 Uhr, Tourist-Information Meißner:** Saubere Tatsachen im Mittelalter – unterwegs mit der Bademagd
- **15 Uhr, Winzergenossenschaft Meißner:** Operette Landesbühnen: „Die ganze Welt ist himmelblau“
- **15 Uhr, Hoftheater Proschwitz:** Muttertagskonzert mit dem Ensemble der Kammeroper Dresden

#### Montag, 13. Mai

- **15 Uhr, Begegnungsstätte Fellbacher Bogen:** Bezaubernde Traumfänger fangen unsere Träume ein
- **16 Uhr, KulturCafé Schiffchen:** Digitale Vorsorge - Was passiert mit meinen Daten?
- **16.30 Uhr, Carpe Diem:** Stammtisch für pflegende Angehörige

#### Mittwoch, 15. Mai

- **19 Uhr, Theater Meißner:** Premiere „Stromaufwärts“

#### Donnerstag, 16. Mai

- **11 Uhr, Theater Meißner:** Stromaufwärts
- **14 Uhr, Ein Haus für Vieles e.V.:** Singegruppe
- **16 Uhr, Stadtbibliothek:** VorleseNachmittag
- **18 Uhr, Winzergenossenschaft Meißner:** Weinlounge zum „kleinen Freitag“

#### Freitag, 17. Mai

- **14–22 Uhr, Tourist-Information Meißner:** Organ & Crimes Tour
- **16 Uhr, KulturCafé Schiffchen:** Tanz für alle Ü50
- **17 Uhr, Tourist-Information Meißner:** Romantischer Abendbummel

#### Samstag, 18. Mai und Sonntag, 19. Mai Meißner Töpfermarkt

[www.meissner-toepfermarkt.de](http://www.meissner-toepfermarkt.de)

#### Samstag, 18. Mai

- **9–13 Uhr, Hof der Roten Schule:** Grünmarkt
- **10–18 Uhr, Töpfermarkt (Gewerbeverein) / Viva cultura misnia (Förderverein Theater)**
- **11&15 Uhr, Albrechtsburg Meißner:** Pfingstführung
- **11.15 Uhr, Tourist-Information Meißner:** Organ & Bikes
- **14 Uhr, Tourist-Information Meißner:** Erkundung der Stadt – leicht gemacht
- **18.30 Uhr, Erlebniswelt MEISSEN:** Tisch- und Tafelkultur

#### Sonntag, 19. Mai

- **10–18 Uhr, Töpfermarkt (Gewerbeverein)**
- **11&15 Uhr, Albrechtsburg Meißner:** Pfingstführung
- **10–18 Uhr, Galerie im Prälatenhaus:** Ausstellung „Weibsbilder“

#### Montag, 20. Mai

- **10 Uhr, Dom zu Meißner:** Kantatengottesdienst zum Pfingstfest
- **10.30 Uhr, Tourist-Information Meißner:** Faszination Meissener Porzellan
- **10–18 Uhr, Galerie im Prälatenhaus:** Ausstellung „Weibsbilder“ mit Lesungen von Uta Pfützner
- **11&15 Uhr, Albrechtsburg Meißner:** Pfingstführung
- **18 Uhr, Winzergenossenschaft Meißner:** Open-Air-Pfingstkonzert

#### Dienstag, 21. Mai

- **13 Uhr, Begegnungsstätte Volkssolidarität:** maximal digital – Mediensprechstunde
- **14 Uhr, KulturCafé Schiffchen:** Offener Handarbeitskreis

#### Donnerstag, 23. Mai

- **18 Uhr, Winzergenossenschaft Meißner:** Weinlounge zum „Kleinen Freitag“

#### Freitag, 24. Mai

- **19.30 Uhr, Theater Meißner:** L'Art de Passage - Horizon

#### Samstag, 25. Mai

- **Ab 18 Uhr:** Lange Nacht Meißner mit Auftakt „Kreativkreis Meißner“
- **10.30 Uhr, Tourist-Information Meißner:** Kulinarischer Stadtrundgang
- **18.30 Uhr, Erlebniswelt MEISSEN:** Tisch- und Tafelkultur

#### Sonntag, 26. Mai

- **14–17 Uhr, Speedwaystadion Meißner:** Flat Track-Rennen
- **15 Uhr, Winzergenossenschaft Meißner:** Micha Winklers JazzLust
- **18 Uhr, Theater Meißner:** Water Drums: Saxony meets Taiwan – Tanz-Film-Dokumentation

# Wettbewerb um die Meißner Schachkrone

## Schülerschachturnier geht in die 16. Runde

Schwarz oder weiß, Bauern ziehen ins Feld. Dame, Turm oder Läufer schlägt den König. Sieger und Verlierer. Kurz: Das ist Schach. Bereits zum 16. Mal lädt die Stadt Meißen schachbegeisterte Kinder und Jugendliche zwischen 5 und 18 Jahre am Sonnabend, den 1. Juni 2023 zum Schülerschachturnier in den großen Ratssaal des Meißner Rathauses am Markt ein.

Gesucht wird die Schachkönigin oder der Schachkönig. Auf den Sieger oder die Siegerin in den Gruppen wartet auch in diesem Jahr wieder der besondere Pokal – ein Schachkönig, entworfen und umgesetzt durch die Meißner Künstler Kay Leonhardt und Daniel Bahrmann.

Anmeldungen sind ab sofort mit Angabe des Namens, Alters, Einrichtung/Schule und Klasse/Verein per E-Mail an [schuelerturnier-meissen@schach-macht-fit.de](mailto:schuelerturnier-meissen@schach-macht-fit.de) möglich. Die Anzahl der Startplätze ist auf 120 Teilnehmerinnen und Teilnehmer begrenzt – deshalb nicht lan-



Die Schachkönige warten schon auf ihre Gewinnerinnen und Gewinner.

Foto: Stadt Meißen

ge warten mit der Anmeldung! Die detaillierte Ausschreibung ist auf der Internetseite [www.schach-macht-fit.de](http://www.schach-macht-fit.de) zu finden. Am 1. Juni erfolgt bis 9.30 Uhr die persönliche Registrierung vor Ort, bevor die Gruppen eingeteilt und die ersten Runden ausgelost werden.

Durch die Stadt Meißen initiiert und organisiert, liegt die fachliche Leitung am Turniertag in den Händen des Vereins „Schach macht fit“ e.V. Seit Beginn 2007 unterstützt die Sparkasse Meißen finanziell das Meißner Schülerschachturnier.

# Vorfreude auf den Seniorentag



Macht wieder Lust und Laune: der Seniorentag.

Foto: Stadt Meißen

Am 28. und 29. Mai 2024 heißt es im Meißner Rathaus: Langweilig kann jeder – bei uns wird es bunt zu den Seniorentagen. Die Besucherinnen und Besucher dürfen sich auf einen gelungenen Mix aus Beratungs-, Freizeit und Kulturangeboten freuen.

Am Dienstag, den 28. Mai stehen von 10 bis 16 Uhr Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner rund um Themen wie Wohnen, Gesundheit, Pflege, Mobilität und Stadtleben vor Ort zu allen Fragen Rede und Antwort. Der Seniorentag versteht sich als ein Aktions- und In-

formationstag für alle, die sich nicht zu alt fühlen, fit zu bleiben, Spaß zu haben und gut informiert in die zweite Lebenshälfte starten zu wollen.

Am Mittwoch, den 29. Mai findet um 14.30 Uhr dann wieder die beliebte Modenschau statt: „Mode Nr. 1“ und „Sport Ruscher“ verwandeln den Ratssaal in einen Laufsteg und zeigen die neusten Modetrends.

Die Veranstaltungen werden von der Seniorenvertretung der Stadt Meißen und der Seniorenbeauftragten organisiert.

# Mehr Fachkräfte in den Meißner Kitas

## Regionales Netzwerktreffen im ESF Plus Programm „Kinder stärken 2.0“

Unter dem Titel „KINDER STÄRKEN 2.0 – Vorhaben für Kinder mit besonderen Lern- und Lebensschwierigkeiten“ fördert das Sächsische Staatsministerium für Kultus mit Unterstützung aus dem Europäischen Sozialfond von 2022 bis 2027 gemäß Richtlinie Bildungspotenziale lebenslanges Lernen die Kitasozialarbeit in Sachsen. Sachsenweit profitieren derzeit 280 Einrichtungen davon. Das Programm ermöglicht den teilnehmenden Kitas und Horten, jeweils eine zusätzliche Fachkraft mit 30 Wochenstunden zu beschäftigen, die Kinder mit besonderen Lern- und Lebensschwierigkeiten unterstützt. Ziel ist es in ganzheitlicher Weise Bildungs-, Teilhabe- und Entwicklungschancen von Kindern zu erhöhen und gemeinsames Lernen zu fördern. Fachlich begleitet wird die Umsetzung des Programms von der sächsischen Landesvereinigung für Gesundheitsförderung und der Koordinierungs- und Beratungsstelle des Zentrums für Forschung, Weiterbildung und Beratung an der ehs Dresden gGmbH (KBS). Am 6. März sind Beteiligte der am Programm teilnehmenden Einrichtungen der Einladung zum



Familienamtsleiterin Katrin Nestler begrüßt die Beteiligten des regionalen Netzwerktreffens im Programm „Kinder stärken 2.0“

Foto: Stadt Meißen

zweiten Netzwerktreffen nach Meißen gefolgt, um über das Erlebte zu berichten und voneinander zu lernen. Im Landkreis Meißen sind 24 Einrichtungen beteiligt, davon zwölf in der Stadt Meißen sowie weitere in den Städten Riesa, Coswig und Gröditz.

Unter Leitung von Tabea Pontius erhielten die Beteiligten neue Impulse, vollzogen Perspektivwechsel und tauschten sich sowohl in

Kleingruppen als auch im Plenum aus. Andreas Wiere, Projektleiter der KBS, regte mit seinem Fachvortrag zu „Lebenslagen von Kindern und Familien als Ausgangspunkt für Kitasozialarbeit“

zum Reflektieren an.

Familienamtsleiterin Katrin Nestler betonte: „Über KINDER STÄRKEN 2.0 haben wir die Möglichkeit, dass mehr Zeit im System da ist, um Benachteiligungen abzubauen. So dürfen wir das Programm als Bonus erfahren.“ Einmal mehr wurde bewusst, dass mit positiver Energie, Fokussierung und Gemeinschaft viel erreicht werden kann.

Konkret arbeiten die zusätzlichen Fachkräfte in vier thematischen Schwerpunkten. Neben der unmittelbaren Unterstützung einzelner Kinder im Kitaalltag, zählen dazu die beratende Unterstützung von Eltern, die Begleitung und Unterstützung der Erzieherinnen und Erzieher und schließlich die Netzwerkarbeit, um bereits bestehende Beratungs- und Unterstützungsangebote sowie die Arbeit von Vereinen für Familien sichtbarer zu machen. Beteiligungsangebote sowie ziel-

orientierte bedarfs- und altersgerechte Bildungsangebote für Kinder und Familien werden systematisch entwickelt und begleitet.

Weitere Informationen zum Projekt finden Sie unter: [www.kinder-staerken-sachsen.de/projekt](http://www.kinder-staerken-sachsen.de/projekt) Das Programm KINDER STÄRKEN 2.0 ist ein Förderprogramm des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus (SMK). Die Fördergelder stammen aus Mitteln der Europäischen Union (EU) aus dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) und des Freistaates Sachsen. Die Bewilligungsstelle und der Fördermittelgeber ist die Sächsische Aufbaubank – Förderbank (SAB). Die Stadt Meißen beteiligt sich mit Eigenmitteln an der Finanzierung der Kitasozialarbeit in den Einrichtungen der Stadt und sichert zusätzlich die inhaltliche Begleitung über die Fachberatung Pädagogik und Soziales im Familienamt.



Kofinanziert von der Europäischen Union



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.



## Für gute Energie zwischen uns Meißnern

### MEIn Ladehelfer – Unterwegs immer gut versorgt!

Der Ladehelfer der Meißener Stadtwerke begleitet Sie auf allen Fahrten mit Ihrem Elektrofahrzeug und sorgt stets für einen vollen Akku. Entscheiden Sie, ob Sie mit der App oder der Ladekarte an den Ladesäulen Deutschlands zahlen möchten.



### Online-Service

Mit einem Zugang und einem Passwort haben Sie alles im Blick. Unser Kundenportal bietet Ihnen eine kompakte und übersichtliche Möglichkeit, Ihre Energiethemen an einem sicheren Ort zu verwalten. Hier können Sie Zählerstände melden, Abschlagszahlungen oder Bankdaten ändern, Rechnungen und Verträge einsehen oder einen Umzug melden. All das und mehr können Sie bequem mit nur wenigen Klicks erledigen – unabhängig von unseren Öffnungszeiten. Egal wo Sie sich befinden und wann es Ihnen passt.




Für unser Team suchen wir ab sofort:

### Sachbearbeiter Kundenberatung (m/w/d)

**Vorteile auf einen Blick:**

- familienfreundliche, flexible Arbeitszeiten und 30 Tage Urlaub
- Gesundheitsförderung, Jobticket, Fahrradleasing u. vermögenswirksame Leistungen
- abwechslungsreiches, eigenverantwortliches Aufgabengebiet in kollegialer Arbeitsatmosphäre
- Vergütung nach Tarifvertrag TV-V mit Zusatzleistung der Altersvorsorge



### Zertifikat der Vision E-Mobilität



Für das Engagement sowie die angebotenen Services und Leistungen im Bereich der E-Mobilität erhielten die Stadtwerke Meissen das Zertifikat der Vision E-Mobilität.

#guteenergiemeißen

stadtwerke-meissen.de

## Wahlbekanntmachung

1. Am **9. Juni 2024** finden in der Großen Kreisstadt Meißen gleichzeitig die **Europawahl**, die **Wahl des Stadtrats** und die **Kreistagswahl** statt. Die Wahlzeit dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2. Die Stadt Meißen ist in 15 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 19. Mai 2024 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die oder der Wahlberechtigte wählen kann. Wenn der Wahlraum barrierefrei erreichbar ist, befindet sich auf der Wahlbenachrichtigung unter dem Wahlraum das entsprechende Symbol für Barrierefreiheit (Rollstuhlpiktogramm). Andernfalls findet sich an dieser Stelle das durchgestrichene Symbol. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Stadt Meißen, Bürgerbüro, Markt 1, Eingang Burgstraße 32, 01662 Meißen (barrierefrei) zur Einsichtnahme aus.

Die sechs Briefwahlvorstände

- Briefwahl 1, B1 (Wahlbezirke 3, 5 und 7)
- Briefwahl 2, B2 (Wahlbezirke 2 und 4)
- Briefwahl 3, B3 (Wahlbezirke 1 und 6)
- Briefwahl 4, B4 (Wahlbezirke 13 und 14)
- Briefwahl 5, B5 (Wahlbezirke 9, 11 und 15)
- Briefwahl 6, B6 (Wahlbezirke 8, 10 und 12)

treten am Wahltag um 15.00 Uhr zur Durchführung der Zulassungsprüfung und anschließenden Ermittlung des Briefwahlergebnisses im Gymnasium Franziskanerum Meißen, Kändlerstraße 1, 01662 Meißen (nicht barrierefrei) zusammen.

### 3. Ausübung des Wahlrechts

Jede bzw. jeder Wahlberechtigte kann – außer sie bzw. er besitzt einen Wahlschein – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie oder er eingetragen ist.

Die Wählerinnen und Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung sowie einen amtlichen Personalausweis – bei ausländischen Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern den gültigen Identitätsausweis – oder einen Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums die Stimmzettel ausgehändigt, für die sie oder er wahlberechtigt ist. Die Stimmzettel müssen von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise einzeln gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Das Fotografieren und Filmen in der Wahlkabine ist verboten.

Jede Wahlberechtigte bzw. jeder Wahlberechtigte kann ihr bzw. sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Absatz 4 des Europawahlgesetzes).

Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertretung anstelle der Wahlberechtigten ist unzulässig. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen körperlicher Beeinträchtigung oder Behinderung gehindert sind, ihre Stimme alleine abzugeben, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von den Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der oder des Wahlbe-

rechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches). Die Wahlhandlung sowie anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wählerinnen und Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 17 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes).

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Befragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidungen ist vor Ablauf der Wahlzeit unzulässig (§ 17 Absatz 3 des Kommunalwahlgesetzes).

### 4. Stimmzettel, Stimmzahl, Stimmabgabe

#### 4.1 Wahl zum Europäischen Parlament

Der Stimmzettel für die Wahl zum Europäischen Parlament (Farbe weiß/weißlich) enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung der Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung. Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Stimme**.

Die Wählerin bzw. der Wähler gibt **ihre bzw. seine Stimme in der Weise ab**, dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

#### 4.2 Repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Europäischen Parlament

In den folgenden allgemeinen Wahlbezirken und Briefwahlvorständen kommt es zur Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik.

- **Wahlbezirk 006, Questenbergsschule, Questenberger Weg 9, 01662 Meißen,**
- **Briefwahl 1, B1, Gymnasium Franziskanerum Meißen, Kändlerstraße 1, 01662 Meißen**

Hierfür werden speziell gekennzeichnete Stimmzettel, bei denen über einen Kennbuchstaben das Geschlecht und die Altersgruppe verschlüsselt sind, verwendet. Geregelt ist dieses Verfahren im Gesetz über die allgemeine und die repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Wahlstatistikgesetz – WStatG) vom 21. Mai 1999 (BGBl. I S. 1023), zuletzt geändert durch Artikel 1a des Gesetzes vom 27. April 2013 (BGBl. I S. 962).

Die repräsentative Wahlstatistik bildet die Basis für eine wahlpolitische und soziologische Analyse der Wahlergebnisse und vermittelt ein spezifisches Bild der politischen Willensäußerung.

Eine Verletzung des Wahlgeheimnisses ist ausgeschlossen, indem:

- die ausgewählten Urnen-/Briefwahlwahlbezirke mindestens 400 Wahlberechtigte/Wähler bzw. Wählerinnen umfassen müssen.
- die Geburtsjahrgänge zu so großen Gruppen zusammengefasst werden, dass keine Rückschlüsse auf das Wahlverhalten möglich sind.
- die Wählerverzeichnisse und die gekennzeichneten Stimmzettel nicht zusammengeführt werden dürfen.
- die Auszählung der Stimmzettel im Wahllokal/Wahlraum zunächst ohne statistische Auswertung erfolgt. Diese wird im Nachgang unter dem Schutz des Statistikgeheimnisses ohne Nutzung des Wählerverzeichnisses im Statistischen Landesamt des Freistaates Sachsen durchgeführt.
- wahlstatistische Erhebungen nur von Gemeinden vorgenommen werden dürfen, bei denen durch Landesgesetz eine Trennung der Statistikstelle von anderen kommunalen Verwaltungsstellen sichergestellt und das Statistikgeheimnis

durch Organisation und Verfahren gewährleistet ist.

■ die Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik nur für den Freistaat Sachsen und nicht für einzelne Wahlbezirke veröffentlicht werden.

Zur Erfassung der Wahlbeteiligung wurden 10 Geburtsjahresgruppen getrennt nach dem Geschlecht festgelegt:

männlich, divers, ohne Angabe im Geburtenregister		weiblich	
Ken-nung	Geburtsjahres-gruppe	Ken-nung	Geburtsjahres-gruppe
A1	2004 bis 2008	G1	2004 bis 2008
A2	2000 bis 2003	G2	2000 bis 2003
B1	1995 bis 1999	H1	1995 bis 1999
B2	1990 bis 1994	H2	1990 bis 1994
C1	1985 bis 1989	I1	1985 bis 1989
C2	1980 bis 1984	I2	1980 bis 1984
D1	1975 bis 1979	K1	1975 bis 1979
D2	1965 bis 1974	K2	1965 bis 1974
E1	1955 bis 1964	L1	1955 bis 1964
F1	1954 und früher	M1	1954 und früher

Die Registrierung des Stimmabgabeverhaltens erfolgt für 6 Geburtsjahresgruppen getrennt nach dem Geschlecht:

männlich, divers, ohne Angabe im Geburtenregister		weiblich	
Ken-nung	Geburtsjahres-gruppe	Ken-nung	Geburtsjahres-gruppe
A	2000 bis 2008	G	2000 bis 2008
B	1990 bis 1999	H	1990 bis 1999
C	1980 bis 1989	I	1980 bis 1989
D	1965 bis 1979	K	1965 bis 1979
E	1955 bis 1964	L	1955 bis 1964
F	1954 und früher	M	1954 und früher

### 4.3 Kommunalwahlen

Die Stimmzettel sind von folgender Farbe:

Stadtratswahl: gelb

Kreistagswahl, Wahlkreis 2 und 3: rosa

Jede Wählerin und jeder Wähler hat bei der Wahl zum Stadtrat und zum Kreistag jeweils **drei Stimmen**.

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer a) die für den Wahlkreis/das Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe ihrer Bezeichnung und in der gemäß § 19 Absatz 5 und 6 der Sächsischen Kommunalwahlordnung bestimmten Reihenfolge,

b) die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand in der zugelassenen Reihenfolge. Bei der Kreistagswahl sind ferner die Postleitzahl und der Wohnort entsprechend der nach § 20 Absatz 1 der Sächsischen Kommunalwahlordnung bekanntgemachten Anschrift angegeben.

Sowohl die Stadtratswahl als auch die Kreistagswahl werden als Verhältniswahl durchgeführt. Es können nur Bewerberinnen oder Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind. Die Wahlberechtigte bzw. der Wahlberechtigte kann ihre bzw. seine Stimmen Bewerberinnen oder Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen (panaschieren) oder einer Bewerberin bzw. einem Bewerber bis zu drei Stimmen (kumulieren) geben. Die Stimmen werden abgegeben, indem die Wahlberechtigte bzw. der Wahlberechtigte auf dem Stimmzettel die Bewerberin oder den Bewerber bzw. die Bewerberinnen oder Bewerber durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet.

### 5. Wahl mit Wahlschein oder durch Briefwahl

Die Briefwahl für die Europawahl und die Kommunalwahlen finden mit jeweils eigenen Vordrucken statt; lediglich für den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gibt es einen gemeinsamen Vordruck auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung. Die Wahlscheine werden jeweils gesondert mit Briefwahlunterlagen erteilt. Es sind jeweils gesonderte farblich unterscheidbare Wahlbriefe abzusenden.

Fortsetzung Seite 8

**5.1** Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein für die **Europawahl** besitzen, können an der Wahl in dem Kreis oder der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist, durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt oder durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:

- einen amtlichen Wahlschein,
- einen amtlichen Stimmzettel für die Europawahl,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Europawahl und
- einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist.

**5.2** Für die **Kommunalwahlen** wird ein gemeinsamer Wahlschein ausgestellt. Der Wahlschein für die Kommunalwahlen hat die Farbe Sand.

Wahlberechtigte, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen besitzen, können an den Wahlen durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für sie zuständigen Wahlbezirks/Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Gilt der Wahlschein für mehrere gleichzeitig durchzuführende Kommunalwahlen, kann die persönliche Stimmabgabe nur in einem Wahlbezirk des jeweils kleinsten Wahlbezirks/Wahlkreises erfolgen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:

- einen amtlichen Wahlschein
- die seiner Wahlberechtigung entsprechenden amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen orangefarbenen Wahlbriefumschlag, auf dem die Adresse aufgedruckt ist, an die der Wahl-

brief zurückzusenden ist.

**5.3** Die Wahlbriefe mit den jeweils dazugehörigen Stimmzetteln in den richtigen verschlossenen Stimmzettelumschlägen und den Wahlscheinen mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt müssen so rechtzeitig an die auf den Wahlbriefumschlägen angegebene Stelle getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen übersendet werden, dass sie dort jeweils spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Die Wahlbriefe können auch bei der auf den Umschlägen genannten Stelle abgegeben werden.

Meißen, den 10.04.2024



Olaf Raschke  
Oberbürgermeister



## Öffentliche Bekanntmachung

### über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament und für die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen am 9. Juni 2024

**1.** Das verbundene Wählerverzeichnis für die Europawahl und die Kommunalwahlen für die Wahlbezirke der Stadt Meißen wird in der Zeit vom 20. bis 24. Mai 2024, während der allgemeinen Öffnungszeiten an folgenden Werktagen

Montag	geschlossen (Feiertag)
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	09.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

bei der Stadt Meißen, Bürgerbüro, Markt 1, 01662 Meißen, Eingang Burgstraße 32 (barrierefrei), für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jede bzw. jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer oder seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern eine Wahlberechtigte bzw. ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie bzw. er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme sind die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einer oder einem Bediensteten der Stadt bedient werden darf.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein für die Europawahl und einen (gemeinsamen) Wahlschein für die Kommunalwahlen hat.

**2.** Wahlberechtigte, die das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig halten, können innerhalb der unter Punkt 1 genannten Öffnungszeiten, spätestens am 24. Mai 2024 bis 12.00 Uhr bei der Stadt Meißen, Bürgerbüro, Markt 1, Eingang Burgstraße 32, 01662 Meißen Einspruch einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen. Der Einspruch/Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt/gestellt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, haben Antragstel-

lerinnen und Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

**3.** Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 19. Mai 2024 eine verbundene Wahlbenachrichtigung für die Europawahl und die Kommunalwahlen. Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen gemeinsamen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins für die Europawahl und eines Wahlscheins für die Kommunalwahlen.

In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Stadt Meißen, Bürgerbüro, Markt 1, Eingang Burgstraße 32, 01662 Meißen zur Einsichtnahme aus.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, Wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn sie oder er nicht Gefahr laufen will, dass sie oder er ihr oder sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein/e und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Die Kommunalwahlen und die Europawahl finden gleichzeitig statt. Wahlberechtigte, die bei den Kommunalwahlen und bei der Europawahl durch Briefwahl wählen wollen, müssen jeweils gesonderte Wahlbriefe absenden.

**4.** Wer einen Wahlschein für die Wahl des Europäischen Parlaments hat, kann durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Landkreises Meißen oder durch Briefwahl an dieser Wahl teilnehmen.

Wer einen Wahlschein für die Kommunalwahlen hat, kann an der/den Wahl/en durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des jeweils kleinsten Wahlgebietes für das sie oder er die Wahlberechtigung besitzt und, wenn dieses Gebiet in Wahlkreise eingeteilt ist, des für sie bzw. ihn zuständigen Wahlkreises, oder durch Briefwahl teilnehmen.

**5.** Einen Wahlschein für die Europawahl erhalten auf Antrag

**5.1** in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte, **5.2** nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,

a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgerinnen und -bürgern nach § 17a Absatz 2 der Europawahlordnung bis zum 19. Mai 2024 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 1 der Europa-

wahlordnung bis zum 24. Mai 2024 versäumt haben, b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgerinnen und -bürgern nach § 17a Absatz 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 1 der Europawahlordnung entstanden ist, c) wenn das Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

**6.** Einen Wahlschein für die Kommunalwahlen erhalten auf Antrag **6.1** in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,

**6.2** nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte, a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden versäumt haben, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses bis zum 24. Mai 2024 zu beantragen (§ 4 Absatz 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes),

b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme (24. Mai 2024) entstanden ist oder c) wenn ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

**7.** Wahlscheine können von **in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten** bis zum 7. Juni 2024, 18.00 Uhr, bei der Stadt Meißen, Bürgerbüro, Leipziger Str. 10, 01662 Meißen, Zimmer 002, mündlich, schriftlich oder elektronisch in dokumentierbarer Form beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax oder E-Mail gewahrt. Eine fernmündliche (telefonische) Beantragung ist nicht zulässig. Im Fall nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum

**Wahltag, 15.00 Uhr**, bei der Stadt Meißen, Bürgerbüro, Markt 1, 01662 Meißen, Eingang Burgstraße 32, gestellt werden. Wahlberechtigte, die glaubhaft versichern, dass ihnen die beantragten Wahlscheine nicht zugegangen sind, können bis zum Tag vor der Wahl, 8. Juni 2024, 12.00 Uhr, im Bürgerbüro, Markt 1, 01662 Meißen, Eingang Burgstraße 32, neue Wahlscheine beantragen.

Im Antrag sind die Anschrift der Wahlberechtigten bzw. des Wahlberechtigten und ihr bzw. sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der sie oder er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.

**Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte** können aus den unter Nr. 5.2 Buchstaben a) bis c) und unter Nr. 6.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung von Wahlscheinen noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, im Bürgerbüro, Markt 1, 01662 Meißen, Eingang Burgstraße 32 stellen.

Für die Europawahl gilt: Wer den Wahlscheinantrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Fortsetzung Seite 9

Für die Kommunalwahlen gilt: Wer den Wahlscheinantrag für eine andere Person stellt, ausgenommen, sie oder er ist als Hilfsperson einer Wahlberechtigten oder eines Wahlberechtigten mit Behinderungen tätig, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

**8.** Mit dem Wahlschein für die Europawahl erhalten die Wahlberechtigten

- einen amtlichen Stimmzettel für die Europawahl,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Europawahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen hellroten Wahlbriefumschlag
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Wahlberechtigten erhalten für die Kommunalwahlen

- einen Wahlschein mit Angabe der Wahl/en, für die die bzw. der Wahlberechtigte wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Stadtrat (wenn im Wahlschein angegeben),
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Kreistag (wenn im Wahlschein angegeben),
- einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen orangefarbenen Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt die oder der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann sie oder er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss die Wählerin bzw. der Wähler die Wahlbriefe mit den Stimmzetteln in den Stimmzettelumschlägen und den Wahlscheinen getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe für die **Europawahl und die Kommunalwahlen dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingehen.

Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

**9.** Wer durch Briefwahl wählt

- kennzeichnet persönlich den/die jeweiligen Stimmzettel,
- legt ihn/sie für die Europawahl in den amtlichen weißen Stimmzettelumschlag und für die Kommunalwahlen (Stadtratswahl und Kreistagswahl) in den gelben Stimmzettelumschlag und verschließt diese,
- unterzeichnet die entsprechenden Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Datums der Unterzeichnung,
- steckt die verschlossenen Stimmzettelumschläge und die betreffenden Wahlscheine in die amtlichen Wahlbriefumschläge (**Europawahl:** hellroter Wahlbriefumschlag, **Kommunalwahlen:** orangefarbener Wahlbriefumschlag) und
- sendet die Wahlbriefe an die aufgedruckte Adresse.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson be-

steht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bedient sich die Wählerin bzw. der Wähler einer Hilfsperson, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin bzw. des Wählers gekennzeichnet hat.

Nähere Hinweise zur Briefwahl sind den Merkblättern für die Briefwahl, die mit den Briefwahlunterlagen übersandt werden, zu entnehmen.

Beide Wahlbriefe werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Die Wahlbriefe können auch bei den auf den Wahlbriefen angegebenen Stellen abgegeben werden.

#### 10. Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der betroffenen Personen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

**10.1 a)** Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 14 bis 17b, §§ 20 bis 22 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 4, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.

**b)** Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 24 bis 29 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.

**c)** Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und der Bevollmächtigten bzw. dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung der/des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. mit § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und § 26 Absatz 3 § 27 Absatz 5 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.

**d)** Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine (§ 27 Absatz 6 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 8 der Sächsischen Kommunalwahlordnung), ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine (§ 27 Absatz 8 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 11 der Sächsischen Kommunalwahlordnung) sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine (§ 14 Absatz 4 Satz 5 der Sächsischen Kommunalwahlordnung).

**10.2** Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an

eine Bevollmächtigte oder einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.

**10.3** Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten der behördlichen Datenschutzbeauftragten sind: Stadt Meißen, Behördliche Datenschutzbeauftragte, Markt 1, 01662 Meißen, E-Mail: dsb@stadt-meissen.de).

**10.4** Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist die Empfängerin oder der Empfänger der personenbezogenen Daten für die Europawahl die Kreiswahlleiterin, Landratsamt Meißen, Brauhausstr. 21, 01662 Meißen, und für die Kommunalwahlen ebenfalls das Landratsamt Meißen, Brauhausstr. 21, 01662 Meißen als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraf-taten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichtliche Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

**10.5** Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 83 Absatz 2 der Europawahlordnung, § 62 Absatz 2 der Sächsischen Kommunalwahlordnung

- die Bundeswahlleiterin mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet,
- die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder
- sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraf-tat von Bedeutung sein können.

**10.6** Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
  - Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
  - Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
  - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)
- Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie (§ 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. § 20 der Europawahlordnung; §§ 4 Absatz 2, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Sächsischen Kommunalwahlordnung), durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis (§ 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. §§ 21 und 22 der Europawahlordnung; § 4 Absatz 3 und 4, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 9 Absatz 1 der Sächsischen Kommunalwahlordnung) und die Lösungsfristen (siehe Punkt 10.5).

**10.7** Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte (Postanschrift: Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte, Postfach 11 01 32, 01330 Dresden; E-Mail: post@sdtb.sachsen.de) richten.

Meißen, den 10.04.2024



Olaf Raschke  
Oberbürgermeister



# Öffentliche Bekanntmachung

## der zugelassenen Wahlvorschläge für die Stadtratswahl in der Großen Kreisstadt Meißen am Sonntag, dem 9. Juni 2024

Es wurden folgende Wahlvorschläge zugelassen:

### I. Alternative für Deutschland (AfD)

#### 1. Aßmann, Mario

Angestellter, geb. 1964, 01662 Meißen

#### 2. Jurisch, René

Bauunternehmer, geb. 1974, 01662 Meißen

#### 3. Vogel, Roland

Unternehmer, geb. 1958, 01662 Meißen

#### 4. Künzel, Hartmut

Handwerker, geb. 1960, 01662 Meißen

#### 5. Ziera, Lutz

Handwerker i.R., geb. 1960, 01662 Meißen

#### 6. Witschetzky, Jana

Büroleiterin im Dt. Bundestag, geb. 1987, 01662 Meißen

#### 7. Schindler, Andreas

Sicherheitsmitarbeiter, geb. 1969, 01662 Meißen

#### 8. Geschwandtner-Vrabel, Marion

Sachbearbeiterin i.R., geb. 1958, 01662 Meißen

#### 9. Eck-Elbert, Stefan

Altenpfleger, geb. 1968, 01662 Meißen

#### 10. Fuckner, Dirk

selbst. Objekt-Manager, geb. 1969, 01662 Meißen

#### 11. Rosenhahn, Bärbel

staatl. gepr. Erzieherin i.R., geb. 1950, 01662 Meißen

#### 12. Kahlenbach, Karola

Kauffrau im Einzelhandel, geb. 1961, 01662 Meißen

#### 13. Eggert, Oliver

Automobilverkäufer, geb. 1969, 01662 Meißen

#### 14. Stoll, Petra

Diplom-Verwaltungswirtin, geb. 1972, 01662 Meißen

### II. Bürger für Meißen - Meißen kann mehr e.V. -

#### 1. Schulze, Heiko

Oberschullehrer, geb. 1965, 01662 Meißen

#### 2. Czeschka, Ute

Marketingmanagerin, geb. 1969, 01662 Meißen

#### 3. Singer, Johanna

Projektkoordinatorin, geb. 1989, 01662 Meißen

#### 4. Mayer, Michaela

Dipl.-Ing. Maschinenbau u. Verwaltungsfachwirtin, geb. 1963, 01662 Meißen

#### 5. Hampf, Jürgen

Dipl.-Med.-Facharzt für Allgemeinmedizin, geb. 1962, 01662 Meißen

#### 6. Forberger, Karl

Geschäftsführer, Dipl.-Ing. (BA), geb. 1969, 01662 Meißen

#### 7. Henker, Jana

Dipl. Psychologin, geb. 1979, 01662 Meißen

#### 8. Dr. Dehmelt, Wolfgang

Verkehringenieur, geb. 1956, 01662 Meißen

#### 9. Schwarze, Tino

Dipl.-Informatiker, geb. 1977, 01662 Meißen

#### 10. Schwartzmann, Jürgen

Stadt- und Regionalplaner/Immobiliенmanager, geb. 1958, 01662 Meißen

#### 11. Dr. Landmann, Helge

Dr.-Ing., Baurestaurator, geb. 1956, 01662 Meißen

#### 12. Hainz, Antje

Architektin, geb. 1961, Burgstraße 18, 01662 Meißen

#### 13. Buchholz, Frank

Dipl. Ing. Stadt- und Regionalplanung, geb. 1979, 01662 Meißen

#### 14. Suarez, Dorit

Selbständig, geb. 1962, 01662 Meißen

#### 15. Fritz, Anja

Winzerin, geb. 1971, 01662 Meißen

#### 16. Voigt, Beate

Musikerin, Sozialpädagogin, geb. 1967, 01662 Meißen

#### 17. Prof. Dr. Gelinsky, Michael

Hochschullehrer, geb. 1967, 01662 Meißen

#### 18. Daraghmeh, Kerstin

Integrationsbegleiterin, geb. 1965, 01662 Meißen

#### 19. Wegner, Gerd

Hauptbuchhalter, geb. 1965, 01662 Meißen

#### 20. Pakosch, Bernd

Musiker, geb. 1968, 01662 Meißen

#### 21. Mehlhorn, Kay

Fernsehingenieur, geb. 1978, 01662 Meißen

#### 22. Michel, Laura

Grundschullehrerin, geb. 1988, 01662 Meißen

#### 23. Bammes, Philipp

Webentwickler, geb. 1990, 01662 Meißen

#### 24. Paulsen, Fedder-Christian

Landschaftsplaner, geb. 1962, 01662 Meißen

#### 25. Schrameyer, Ludwig

Lehrer und Musiker, geb. 1967, 01662 Meißen

#### 26. Rademacher, Nadja

Angestellte Öffentlichkeitsarbeit, geb. 1971, 01662 Meißen

#### 27. Bergmann, Götz

Domführer, geb. 1968, 01662 Meißen

#### 28. Daraghmeh, Sultan

Dipl.-Ing., geb. 1966, 01662 Meißen

### III. Christlich Demokratische Union (CDU)

#### 1. Riefling, Nico

Unternehmer, geb. 1970, 01662 Meißen

#### 2. Zimmer, Heike

Schulleiterin, geb. 1964, 01662 Meißen

#### 3. Schmidt, Holger

Unternehmer, geb. 1971, 01662 Meißen

#### 4. Reichel, Uwe

Lohnsteuerberater, geb. 1971, 01662 Meißen

#### 5. Krause, Andreas

Diplom-Kaufmann, geb. 1970, 01662 Meißen

#### 6. Bräunig, Anna

Versicherungskauffrau, geb. 1991, 01662 Meißen

#### 7. Hey, Roman

Tiefbaufacharbeiter, geb. 1982, 01662 Meißen

#### 8. Schmidtgen, Thoralf

Dipl.-Betriebswirt, geb. 1973, 01662 Meißen

#### 9. Wunderwald, Bianca

Hotelbetriebswirtin, geb. 1979, 01662 Meißen

#### 10. Panitz, Simone

Verwaltungsmitarbeiterin, geb. 1981, 01662 Meißen

#### 11. Auerswald, Sven

Qualitätsingenieur, geb. 1974, 01662 Meißen

#### 12. Weise, Matthias

Verwaltungsfachangestellter, geb. 1965, 01662 Meißen

#### 13. Sufraga, Matthias

Unternehmer, geb. 1974, 01662 Meißen

#### 14. Prof. Musall, Peter

Rektor a.D./Dozent, geb. 1947, 01662 Meißen

#### 15. Müller, Uwe

Dipl.-Lehrer, geb. 1966, 01662 Meißen

#### 16. Fischer, Jacqueline

Rettungsassistentin, geb. 1981, 01662 Meißen

#### 17. Ahner, Maik

Verwaltungsfachangestellter, geb. 1980, 01662 Meißen

#### 18. Musall, Helena

Referentin, geb. 1972, 01662 Meißen

#### 19. Behnisch, Winnie

Rechtsanwältin, geb. 1974, 01662 Meißen

#### 20. Klingor, Uwe

Rentner, geb. 1953, 01662 Meißen

### IV. Unabhängige Liste Meißen e.V. (U.L.M.)

#### 1. Dr. Morof, Oliver

Apotheker, geb. 1961, 01662 Meißen

#### 2. Metzsig, Holger

Dipl. Ing. Bauwesen, geb. 1963, 01662 Meißen

#### 3. Lassotta, Roman

Geschäftsführer Autohaus, geb. 1975, Berghausstraße 2a, 01662 Meißen

#### 4. Müller, Karsten

Gastronom, geb. 1963, 01662 Meißen

#### 5. Horns, Marianne

Dipl. Pädagogin, geb. 1951, 01662 Meißen

#### 6. Dr. Plüschke, Reinhard

Dipl. Ing., geb. 1954, 01662 Meißen

#### 7. Winter, Jan

Rechtsanwalt, geb. 1971, 01662 Meißen

#### 8. Dr. Thöns, Kerstin

Journalistin, Historikerin, geb. 1954, Teichertring 4, 01662 Meißen

#### 9. Venedey, Christin

Automobilkauffrau, geb. 1989, 01662 Meißen

#### 10. Riedel, Sebastian

Bäckermeister, geb. 1983, 01662 Meißen

#### 11. Kache, Alexander

Werkskoordinator Risikomanagement, geb. 1976, 01662 Meißen

#### 12. Heidig, Ralf

Projektentwickler, geb. 1969, 01662 Meißen

#### 13. Dr. Winkler, André

Zahnarzt, geb. 1972, 01662 Meißen

#### 14. Hinz, Kathrin

Geschäftsführerin, geb. 1966, Stadtparkhöhe 2, 01662 Meißen

#### 15. Weis, Ronny

Technischer Schulungsleiter, geb. 1978, Dieraer Weg 43, 01662 Meißen

#### 16. Beer, Vivien

Azubi Restaurantfachfrau, geb. 2001, 01662 Meißen

#### 17. Herrschuh, Jens

Selbständig, geb. 1969, 01662 Meißen

#### 18. Bernhardt, Alexander

Gärtnermeister, geb. 1981, 01662 Meißen

#### 19. Hubert, Wiegand

Architekt, geb. 1984, 01662 Meißen

#### 20. Werner, Carsten

Dipl. Ing. Bauwesen, geb. 1979, 01662 Meißen

### V. DIE LINKE

#### 1. Schubert, Cornelia

Altenpflegerin, geb. 1967, 01662 Meißen

#### 2. Hamann, Jessica

Sozialarbeiterin, geb. 1991, 01662 Meißen

#### 3. Köhler, Ulrich

Dipl.-Ing., geb. 1954, 01662 Meißen

#### 4. Scheller, Jakob

Produktionshelfer, geb. 1983, 01662 Meißen

Fortsetzung Seite 11

**VI. Freie Demokratische Partei (FDP)****1. Bahrman, Martin**

Standortleiter, Historiker, geb. 1987, 01662 Meißen

**2. Köhler, Uwe**

Messerschmied, geb. 1976, 01662 Meißen

**3. Schmidt-Ramos, Johannes**

Angestellter, geb. 1991, 01662 Meißen

**4. Zimmer, Jörg**

Elektroinstallateur, geb. 1981, Großenhainer Straße 38, 01662 Meißen

**5. Rinkewitz, Paul**

Angestellter, geb. 1985, 01662 Meißen

**6. Dr. Maier, Andreas**

Rechtsanwalt, geb. 1959, Burgstraße 6, 01662 Meißen

**7. Kersten, Thomas**

Angestellter, geb. 1975, 01662 Meißen

**8. Bütow, Christian**

Bankkaufmann, geb. 1975, 01662 Meißen

**9. Fischer, Thomas**

Geschäftsführer, geb. 1986, 01662 Meißen

**10. Möller, Horst**

Rentner, geb. 1948,

01662 Meißen

**11. Gotthardt, Marvin**

B.A. Finanzwirtschaft, geb. 2001, 01662 Meißen

**12. Bütow, Martina**

Bankkauffrau, geb. 1986, 01662 Meißen

**13. Kreyßel, Marc**

Versicherungskaufmann, geb. 1991, 01662 Meißen

**14. Zieger, Sieglinde**

Patentanwältin a.D., geb. 1947, 01662 Meißen

**15. Thiel, Ute**

Rentnerin, geb. 1952, Dieraer Weg 65, 01662 Meißen

**16. Langner, Gerhard**

Geschäftsführer, geb. 1965, 01662 Meißen

**17. Stierl, Constantin**

Immobilienkaufmann, geb. 2001, 01662 Meißen

**VII. Freie Bürger - Bewegung für Meißen (FBBM)****1. Teske, Simone**

Diplom-Ökonomin, geb. 1967, 01662 Meißen

**2. Rost, Alexander**

Erzieher, geb. 1969, 01662 Meißen

**3. Finzel, Dorothee**

Diplom-Verwaltungswirtin,

geb. 1966, 01662 Meißen

**4. Hausch, Steffen**

Rettungsassistent, geb. 1962, 01662 Meißen

**5. Hornemann, Ina**

Dipl.-Ing. für Umwelttechnik und Hygiene, geb. 1966, 01662 Meißen

**6. Langerfeld, André**

Pädagoge, geb. 1971, 01662 Meißen

**7. Böer, Nicole**

Dozentin, geb. 1981, 01662 Meißen

**8. Thumser, Marcel**

Jurist, geb. 1980, 01662 Meißen

**9. Michael, Lara-Melina**

Verwaltungsfachangestellte, geb. 2001, 01662 Meißen

**10. Tuma, Markus**

Dipl. Ing. Landschaftsplanung, geb. 1985, 01662 Meißen

**11. Weinhardt, Arthur**

Student, geb. 2002, 01662 Meißen

**12. Ast, Susanne**

selbständige Friseur- und Kosmetikerin, geb. 1974, 01662 Meißen

**13. Sieg-Teucher, Giovanni**

Tontechniker, geb. 1977, 01662 Meißen

**14. Bredow, Ines**

Sparkassenfachwirtin, geb. 1964, 01662 Meißen

**15. Urban, Kerstin**

Wirtschaftskaufmann, geb. 1961, 01662 Meißen

**16. Winkler, Claudia**

Fachlehrerin für Geistigbehinderte, geb. 1967, 01662 Meißen

**17. Fiedler, Tino**

Mediengestalter für Digital und Print, geb. 1975, 01662 Meißen

**18. Albrecht, Frank**

Zimmermeister, geb. 1961, Zscheilaer Straße 18, 01662 Meißen

**19. Schleinitz, Martin**

Elektriker, geb. 1989, 01662 Meißen

**20. Urban, Ralf**

IT-Systemadministrator, geb. 1963, 01662 Meißen

**21. Mißbach, Christian**

Straßenbaumeister, geb. 1953, 01662 Meißen

**22. Naumann, Stefan**

selbständiger E-Business-Manager, geb. 1974, 01662 Meißen

**23. Lindner, Mirella**

Angestellte, geb. 1981, 01662 Meißen

**24. Böhme, Benjamin**

Diplom-Ingenieur, geb. 1985, 01662 Meißen

**VIII. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)****1. Bahrman, Daniel**

Künstler, geb. 1975, 01662 Meißen

**2. Sell, Gundula**

Angestellte, geb. 1963, 01662 Meißen

**3. Höpf, Toni**

Gartenbautechniker, geb. 1988, 01662 Meißen

**4. Salooja-Günz, Claudia**

Fachberaterin für Kita, geb. 1971, 01662 Meißen

**5. Yahia, Alaa**

Student, geb. 2000, 01662 Meißen

**6. Walter, Antje**

Steuerberaterin, geb. 1973, 01662 Meißen

Meißen, den 10.04.2024



Olaf Raschke  
Oberbürgermeister

## Satzung zur Feststellung der Schulbezirke für die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Meißen (Schulbezirkssatzung)

Auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28. November 2023 (SächsGVBl. S. 870) und des § 25 Abs. 2 des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsSchulG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. September 2018 (SächsGVBl. S. 648), zuletzt geändert durch Artikel 8 Abs. 8 des Gesetzes vom 6. Juli 2023 (SächsGVBl. S. 467), hat der Stadtrat der Stadt Meißen in seiner Sitzung am 20. März 2024 folgende Satzung beschlossen.

**§ 1****Geltungsbereich**

Diese Satzung gilt für die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Meißen ab dem Schuljahr 2024/2025. Sie bildet die Grundlage für die jährlichen Schulanmeldungen.

**§ 2****Gemeinsamer Schulbezirk**

(1) Für die nachfolgenden Grund-

schulen in Trägerschaft der Stadt Meißen:

- Johannesschule  
Dresdner Straße 21, 01662 Meißen
- Afra-Schule  
Leipziger Straße 65, 01662 Meißen
- Questenbergschule  
Questenberger Weg 9, 01662 Meißen
- Arita-Grundschule  
Aritaring 29, 01662 Meißen

wird ein gemeinsamer Schulbezirk „Stadt Meißen“ gebildet.

(2) Für die Aufnahme an den Grundschulen werden folgende jährliche Kapazitätsgrenzen festgelegt:

- Johannesschule  
Aufnahme im Wechsel 84 oder 112 Lernende – Regelzügigkeit dreieinhalbzügig
- Afra-Schule  
Aufnahme 84 Lernende – Regelzügigkeit dreizügig
- Questenbergschule  
Aufnahme im Wechsel 56 oder 84 Lernende – Regelzügigkeit zweieinhalbzügig
- Arita-Grundschule

Aufnahme 56 Lernende – Regelzügigkeit zweizügig  
Insgesamt besteht für die Stadt Meißen die Möglichkeit, Lernende für elf Züge im Grundschulbereich aufzunehmen.

(3) Innerhalb des gemeinsamen Schulbezirkes besteht ein Wahlrecht für die Anmeldung der Schulanfänger und Schulanfängerinnen mit Wohnsitz in der Stadt Meißen.

(4) Über die Aufnahme in die jeweilige Grundschule entscheidet die Schulleitung.

**§ 3****Ausnahme**

Für die Ortsteile Winkwitz, Rottewitz und Proschwitz gilt die Zweckvereinbarung mit der Gemeinde Diera-Zehren vom 12.05.2006.

**§ 4****Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft und gilt für alle Neuaufnahmen ab dem Schuljahr 2024/2025.

**§ 5****Übergangsregelung**

Diese Schulbezirkssatzung gilt nicht für Schüler und Schülerinnen der Bestandsklassen. Diese werden bis zum Ende ihrer Grundschulzeit nach der jeweils bisher geltenden Schulbezirksregelung beschult.

Meißen, 08.04.2024

Olaf Raschke  
Oberbürgermeister**Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)**

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn  
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,  
2. Vorschriften über die Öffent-

lichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,  
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,  
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist a. die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder b. die Verletzung der Verfahrens- oder Formfehler gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach der in Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Die Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

## Beschlüsse der 43. Sitzung des Stadtrates vom 20.03.2024

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 20.03.2024 folgende Beschlüsse gefasst:

### Petition „Dr. Donner-Stift – künftig: Hospiz Meissen?“ (Beschluss-Nr. 24/7/019)

Der Petition kann nicht abgeholfen werden.

### Übertragung der Haushaltsermächtigungen 2023 in das Haushaltsjahr 2024 (Beschluss-Nr. 24/7/042)

Auf der Grundlage des § 21 Abs. 1 und 2 SächsKomHVO werden Haushaltsermächtigungen 2023 auf das Haushaltsjahr 2024 mit folgendem Gesamtumfang übertragen:

- für Investitionen in Höhe von 14.319.255,97 EUR
- für Maßnahmen nach dem Ergebnishaushalt in Höhe von 2.635.130,42 EUR
- sowie für die Finanzierung der Maßnahmen lt. vorliegenden Förderbescheiden:
- für Investitionen, Haushaltseinnahmereste 4.464.193,05 EUR
- für Maßnahmen nach dem Ergebnishaushalt, Haushaltseinnahmereste 1.920.072,09 EUR

### Nachtragsatzung 2024 mit dem Nachtragsplan 2024 als Anlage, Finanzplanung mit dem Investitionsprogramm 2024 bis 2027 (Beschluss-Nr. 24/7/043)

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meissen beschließt die Nachtragshaushaltssatzung 2024 in der als Anlage beigefügten Fassung der Satzung, sowie den als Anlage beigefügten Nachtragsplan 2024, die geänderte Finanzplanung und den geänderten Investitionsplan 2024 bis 2027.

### Wochenmarkt Meissen Cölln Neugestaltung der Freianlagen, Vergabe der Bauleistung (Beschluss-Nr. 24/7/039)

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meissen beschließt die Bauleistungen für den Bau des Wochenmarktes in Meissen Cölln an die Baufirma Josef Saule GmbH aus Dresden entsprechend der Angebotssumme von 771.094,56 € (brutto) zu vergeben.

### Verordnung der Großen Kreisstadt Meissen über die Gebühren für das Bewohnerparken (Beschluss-Nr. 24/7/041)

Der Stadtrat der Stadt Meissen beschließt die Gebührenverordnung zum Bewohnerparken in der Stadt Meissen. Das Bewohnerparken wird nur für bestimmte Straßenzüge in der Stadt zugelassen. Weiterhin wird die Verwaltung eine sinnvolle Staffelung der Gebühren zum Bewohnerparken erarbeiten und Anreize schaffen, mehr privaten Parkraum zu nutzen, um den öffentlichen Parkraum zu entlasten.

### Änderung der Satzung zur Feststellung der Schulbezirke (Beschluss-Nr. 24/7/036)

Der Stadtrat beschließt die Änderung der Satzung zur Feststellung der Schulbezirke für die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Meissen (Schulbezirksatzung).

### Erteilung des Einvernehmens der Stadt Meissen zur Schulnetzplanung (Beschluss-Nr. 24/7/037)

Der Stadtrat beschließt das Einvernehmen der Stadt Meissen nach § 23a Abs. 4 Satz 1 Sächsisches Schulgesetz (SächsSchulG) zur Fortschreibung des Teil-Schulnetzplanes für die allgemeinbildenden Schulen des Landkreises Meissen.

### Einstellung der Leitung des Haupt- und Personalamtes (Beschluss-Nr. 24/7/044)

Der Stadtrat beschließt, Frau Katja Zieger zum nächstmöglichen Zeitpunkt als Leiterin des Haupt- und Personalamtes einzustellen.

### Höhergruppierung der Leitung Büro Oberbürgermeister und Anpassung der Stelle im Stellenplan (Beschluss-Nr. 23/7/144-2)

Der Stadtrat beschließt die rückwirkende Höhergruppierung der Stelleninhaberin, Frau Anne Dziallas, und gleichzeitig die Anpassung der Stelle der Leitung Büro Oberbürgermeister im Stellenplan zum 01.02.2021.

## Öffentliche Bekanntmachung der Großen Kreisstadt Meissen nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) über die

### Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben:

Neubau einer 3-Feld-Sporthalle in 01662 Meissen, Ludwig-Richter-Straße 4, 6  
Flurstück 178 der Gemarkung Niederfähre mit Vorbrücke  
Flurstück 183/2 der Gemarkung Niederfähre mit Vorbrücke  
Flurstück 185/2 der Gemarkung Niederfähre mit Vorbrücke

Gemäß § 70 Abs. 3 SächsBO in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch Artikel 24 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist, wird Folgendes bekanntgemacht:

Die Große Kreisstadt Meissen als sachlich und örtlich zuständige untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 11. März 2024 eine Baugenehmigung unter dem Aktenzeichen 521002.01-23/BAA/053 im Baugenehmigungsverfahren nach § 64 SächsBO mit folgendem verfügbaren Teil erteilt:

(1) Die Baugenehmigung für das beantragte Bauvorhaben wird unter Einhaltung der Nebenbestimmungen erteilt.

(2) Folgende Bauvorlagen sind Bestandteile der Baugenehmigung:

- Antrag
- Planmappe mit Zugehörigkeitsvermerk zu dieser Baugenehmigung.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei der Stadt Meissen, Markt 1, 01662 Meissen Widerspruch eingelegt werden. Die Frist bleibt auch gewahrt, wenn die Einlegung bei der Landesdirektion Sachsen, 09105 Chemnitz, erfolgt.

Hinweise: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 Sächs-

BO. Die Zustellung der Baugenehmigung an die Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn. Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können die betroffenen Nachbarn in den Räumen der Bauaufsicht der Großen Kreisstadt Meissen, Leipziger Straße 10, 01662 Meissen im Zimmer 214 während der Sprechzeiten eingesehen werden. Es wird eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter 03521 467 171 empfohlen.

Sprechzeiten:

Montag	08.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	08.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr

Meißen, 15. März 2024

Antje Böhme  
Leiterin Bauaufsicht

## Öffentliche Bekanntmachung zur Offenlegung von Ergebnissen einer Katastervermessung und Abmarkung

Empfänger: Eigentümer, Erbbau-berechtigte und Nutzungsberechtigte der nachstehenden Flurstücke Auf Antrag (Antragsnummer 23446) wurde in der **Gemeinde Meissen, Gemarkung Meissen**

eine Grenzwiederherstellung und Flurstücksbildung (Katastervermessung) sowie Abmarkung von Grenzpunkten durchgeführt.

Nach § 17 der Verordnung des Staatsministeriums des Inneren zur Durchführung des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatGDVO) vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 25. Januar 2023 (SächsGVBl. S. 37) geändert worden ist, werden die Verwaltungsakte öffentlich bekanntgegeben.

Rechtsgrundlage für die genannten Amtshandlungen ist das Sächsische Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138,148), das zuletzt durch Artikel 15 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517)

geändert worden ist.

1) An den Grenzen folgender Flurstücke wurden Grenzpunkte wiederhergestellt und Grenzpunkte abgemerkt sowie von der Abmarkung abgesehen:

- Gemarkung: Meissen; Flurstück(e): 855, 862, 1507
- Gemarkung: Lercha; Flurstück(e): 149, 159
- Gemarkung: Siebeneichen; Flurstück(e): 86/1, 87/4

2) Folgendes Flurstück wurde zerlegt und dabei die neuen Grenzpunkte abgemerkt: Gemarkung: Meissen; Flurstück(e): 1507

Die Ergebnisse liegen vom **06.05.2024 bis 07.06.2024** jeweils montags bis freitags von 7:30 Uhr bis 11:30 Uhr und 12:30 Uhr bis 15:30 Uhr

**im Amtssitz des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Katja Kießling, Hermann-Zschoche-Straße 6, 01558 Großenhain** zur Einsichtnahme bereit.

Gemäß §17 der Verordnung des Staatsministeriums des Inneren zur Durchführung des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatGDVO) gelten die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung ab dem

**15.06.2024**

als bekannt gegeben.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Verwaltungsakte, die durch die Offenlegung bekannt gegeben werden, kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem **Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur, Frau Katja Kießling, Hermann-Zschoche-Straße 6 in 01558 Großenhain** einzulegen.

Dipl.- Ing. Katja Kießling  
Öffentlich bestellter  
Vermessungsingenieur

Amtssitz:  
Hermann-Zschoche-Str. 6  
01558 Großenhain  
Tel.: 03522 50 60 6

## Zusätzliche Hinweise zur Briefwahl bei der Europa-, Kreistags- und Stadtratswahl am 09. Juni 2024

Das Briefwahlbüro der Stadt Meissen für die am 09. Juni 2024 stattfindenden Europa- und Kommunalwahlen befindet sich im Zimmer 002 des Verwaltungsgebäude Leipziger Straße 10 in 01662 Meissen. Der Zugang ist barrierefrei.

Das Briefwahlbüro ist vom 13. Mai bis zum 7. Juni 2024 außer an Feiertagen zu folgenden Zeiten geöffnet:

Montag bis Freitag  
9.00 - 12.00 Uhr  
Dienstag und Donnerstag  
9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr

Am Freitag, dem 7. Juni 2024 ist das Briefwahlbüro zusätzlich bis 18.00 Uhr geöffnet.

Wahlberechtigte, die Briefwahlunterlagen beantragen wollen, werden darauf hingewiesen, dass sich der entsprechende Wahlscheinantrag

auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung befindet. Briefwahlunterlagen können persönlich, schriftlich oder auf elektronischem Wege beantragt werden. Die Beantragung ist auch online möglich unter <http://www.stadt-meissen.de/wahlen.html>. Telefonische Anträge sind nicht zu-

lässig. Postalisch oder elektronisch beantragte Wahlscheine und Briefwahlunterlagen werden den Antragstellern per Post an die angegebene Anschrift zugesandt.

## Unternehmensverfahren B 101 OU Krögis Gemeinde Käbschütztal Landkreis Meißen

Aktenzeichen:  
20104.23.1.8461.27/270151  
und  
20104.23.1.8461.27/270152

### Teilungsbeschluss

#### I. Anordnung

##### 1. Teilung des Flurbereinigungsgebietes

Das mit Anordnungsbeschluss der oberen Flurbereinigungsbehörde des Landkreises Meißen vom 14.10.2009 sowie den Änderungsbeschlüssen Nr. 1 vom 27.07.2011, Nr. 2 vom 03.07.2013 und Nr. 3 vom 31.05.2021 festgestellte Flurbereinigungsgebiet des Unternehmensverfahrens B 101 Ortsumfahrung (OU) Krögis wird geteilt in die Flurbereinigungs-Teilgebiete

##### B 101 OU Krögis I (270151) und B 101 OU Krögis II (270152).

Die Teilung erfolgt gemäß § 8 Abs. 3 Flurbereinigungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), das zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) geändert worden ist – FlurbG – i. V. m. § 1 Abs. 2 Gesetz zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes und zur Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz vom 15. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1429), das zuletzt durch Artikel 24 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) geändert worden ist.

#### 2. Flurbereinigungs-Teilgebiete

##### 2.1 B 101 OU Krögis I

Zum Flurbereinigungs-Teilgebiet gehören folgende Flurstücke:

##### Gemeinde Käbschütztal Gemarkung Krögis

Flurstücke 20/26, 20/28, 20/29, 20/30, 21, 22/1, 22/4, 22/5, 23/7, 23/8, 37/9, 37/29, 37/37, 113, 116, 117/3, 118/2, 118/3, 120, 131/1, 132, 139, 140, 141, 142,

142a, 143, 144, 151/1, 151/2, 152, 153, 164/2, 165, 166, 168, 171, 172, 173/1, 173/4, 175, 176, 177/1, 180/1, 180/2, 181/1, 181/2, 181/3 und 181/4

##### Gemarkung Barnitz

Flurstücke 20, 32, 33a, 34, 35a, 36/2, 36/3, 36/4, 37, 39, 40, 41, 41a, 42, 43c, 43d, 53/3, 82/5, 120, 124/1, 125, 126, 127, 128/1, 129b, 129c, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 146/1 und 147

##### Gemarkung Mauna

Flurstück 126

##### Gemarkung Schönnewitz

Flurstücke 1, 2, 3, 53, 58, 59, 59/1, 59/2, 60, 69/1, 69/2, 69/3, 70, 71 und 72

##### Gemarkung Soppen

Flurstücke 36, 101, 101/1, 101b und 102/2

Das festgestellte Verfahrensteilgebiet B 101 OU Krögis I umfasst eine Fläche von ca. 194 ha.

##### 2.2 B 101 OU Krögis II

Zum Flurbereinigungs-Teilgebiet gehören folgende Flurstücke:

##### Gemeinde Käbschütztal Gemarkung Krögis

Flurstücke 198/1, 198/2, 199/1, 199/3, 200/2, 201/1, 202/2, 203/1, 203/2, 204 und 205/1

Das festgestellte Verfahrensteilgebiet B 101 OU Krögis II umfasst eine Fläche von ca. 4,1 ha. Die Abgrenzung der Teilgebiete ist in der Gebietskarte im Maßstab 1 : 3.000, die als Anlage zu diesem Beschluss beigefügt ist, dargestellt. Die Gebietskarte ist kein Bestandteil dieses Beschlusses.

#### 3. Teilnehmergeinschaft

Durch die Teilung des Verfahrensgebietes erfolgt weder eine Teilung der Teilnehmergeinschaft noch entstehen neue Teilnehmergeinschaften. Die mit dem Anordnungsbeschluss vom

14.10.2009 entstandene

#### Teilnehmergeinschaft Ländliche Neuordnung B 101 OU Krögis

bleibt unverändert bestehen. Die vorliegende Teilung hat auch keine Auswirkungen auf die Zusammensetzung des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft. Der bisherige Vorstand führt die Geschäfte für beide Flurbereinigungs-Teilgebiete fort.

#### 4. Erlassene Verwaltungsakte

Die Teilung erfolgt, damit das Verfahren in Teilen nacheinander und unabhängig voneinander abgewickelt werden kann, ohne dass die Teilgebiete rechtlich selbständig sind. Im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens B 101 OU Krögis bereits erlassene Verwaltungsakte gelten fort.

#### II. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Gemäß § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), die zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 409) geändert worden ist – VwGO – wird die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses angeordnet mit der Folge, dass Widerspruch und Anfechtungsklage keine aufschiebende Wirkung haben.

#### III. Hinweise zum Teilungsbeschluss

##### 1. Öffentliche Bekanntmachung und Auslegung

Ein Abdruck des Teilungsbeschlusses einschließlich der Hinweise zum Beschluss wird in

- der Gemeinde Käbschütztal (Flurbereinigungsgemeinde) und
- der Stadt Meißen,
- der Stadt Nossen sowie
- der Gemeinde Klipphausen (angrenzende Gemeinden)

öffentlich bekannt gemacht (§§ 6 Abs. 2, 8 Abs. 3, 110 FlurbG).

Je eine Ausfertigung des Beschlusses mit den Hinweisen und der Begründung zum Teilungsbeschluss sowie eine Ausfertigung der Gebietskarte sind nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen lang in den nachfolgend aufgelisteten Verwaltungen während der jeweiligen Öffnungs- bzw. Dienstzeiten zur Einsichtnahme für die Beteiligten niedergelegt (§ 6 Abs. 3 FlurbG):

- Gemeindeverwaltung Käbschütztal, OT Krögis, Kirchgasse 4a, 01665 Käbschütztal
- Stadtverwaltung Meißen, Bau- und Technikamt, Leipziger Straße 10, 01662 Meißen, Erdgeschoss Foyer rechts
- Stadtverwaltung Nossen, Bauamt, Markt 31, 01683 Nossen
- Gemeindeverwaltung Klipphausen, Bauamt, Talstraße 3, 01665 Klipphausen

Ergänzend ist der Beschluss mit Hinweisen, Begründung und Gebietskarte für die Zeit der Offenlegung im Internet veröffentlicht unter: <https://www.kreis-meissen.de/Landratsamt/Die-Verwaltung/Dezernat-Technik/Kreisvermessungsamt/#Aktuelles>

#### 2. Zeitweilige Eigentumsbeschränkungen

Die Festsetzungen des Flurbereinigungsbeschlusses vom 14.10.2009 zur Anordnung der Unternehmensflurbereinigung B 101 OU Krögis gelten bezüglich der zeitweiligen Einschränkungen des Eigentums (§§ 34, 85 FlurbG) in beiden Flurbereinigungs-Teilgebieten B 101 OU Krögis I und II unverändert fort.

#### IV. Begründung

Der begründende Teil der Entscheidung wird gemäß Ziffer 1. der Hinweise zu diesem Beschluss zur Einsichtnahme ausgelegt.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Teilungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung

schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz – VwVfG – oder zur Niederschrift beim

Landratsamt Meißen  
Brauhausstraße 21  
01662 Meißen

Widerspruch erhoben werden.

Wird der Widerspruch in elektronischer Form eingelegt, so ist dieser unter Beifügung einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 über das SecureMail Gateway des Freistaats Sachsen an die E-Mail-Adresse [securemailgateway@kreis-meissen.de](mailto:securemailgateway@kreis-meissen.de) zu richten. Nähere Hinweise zum SecureMail Gateway des Freistaats Sachsen sind auf der Internetseite <https://www.esv.sachsen.de/secure-mail-gateway.html> und zur qualifizierten elektronischen Signatur auf der Internetseite [https://www.bundesnetzagentur.de/EVD/DE/Uebersicht\\_eVD/start.html](https://www.bundesnetzagentur.de/EVD/DE/Uebersicht_eVD/start.html) zu finden. Die Erhebung des Widerspruchs durch einfache E-Mail wahrt die Form nicht.

Großenhain, 12.03.2024

gez. Pohler  
Obere Flurbereinigungsbehörde

**Datenschutzrechtlicher Hinweis:**  
Datenschutzrechtliche Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten natürlicher Personen im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens können im Internet unter folgendem Link abgerufen werden: <https://www.laendlicher-raum.sachsen.de/datenschutz-in-verfahren-der-laendlichen-neuordnung-9248.html>

Alternativ sind die Informationen auch bei der oberen Flurbereinigungsbehörde des Landratsamtes Meißen, Kreisvermessungsamt, Postfach 10 01 52, 01651 Meißen erhältlich.

## Beschlüsse der 37. Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 10.04.2024

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 10.04.2024 folgende Beschlüsse gefasst:

#### Überplanmäßige Ausgabe Löschwasserversorgung für das Jahr 2023 (Beschluss-Nr. 24/7/055)

Der Verwaltungsausschuss der Großen Kreisstadt Meißen genehmigt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 43.378,65 Euro

auf dem Sachkonto 12.60.00.00/431500 zur Deckung der Jahresabrechnung der Meißener Stadtwerke in Höhe von 101.034,94 Euro. Die vorhandenen Mittel stehen auf den Sachkonten 12.21.00.00/427100 in Höhe von 8.459,22 Euro, 12.22.01.00/445600 in Höhe von 5.157,41 Euro und 12.23.00.00/442300 in Höhe von 29.762,02 Euro zur Verfü-

gung.

#### Annahme und Vermittlung von Sach- und Geldspenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 73 Abs. 5 der Sächsischen Gemeindeordnung, Zeitraum 07.03. bis 10.04.2024 (Beschluss-Nr. 24/7/052)

Der Verwaltungsausschuss beschließt die Annahme- und Vermittlung von Sach- und Geldspen-

den, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen entsprechend der Sammelkarte für den Zeitraum 07.03.2024-10.04.2024 (Anlage 1).

#### Unterstützung der städtischen Veranstaltung „Down to the Beat – International Hip Hop & Streetart Festival“ durch Sponsoring der Meißner Stadtwerke GmbH (Beschluss-Nr. 24/7/061)

Der Verwaltungsausschuss beauftragt den Oberbürgermeister mit der Unterzeichnung des Sponsoringvertrages der Meißener Stadtwerke GmbH zur Unterstützung von „Down to the Beat – International Hip Hop & Streetart Festival“ im Rahmen des Meißner Kultursommers 2024.

# Öffentliche Bekanntmachung

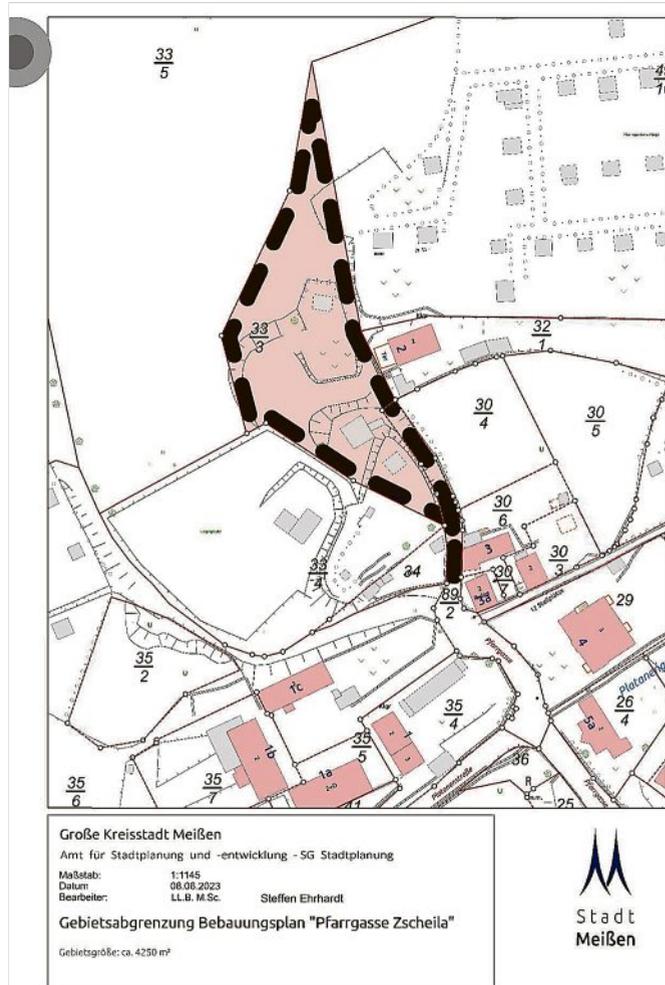
## Bebauungsplan „Pfarrgasse Zscheila“ Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

### Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meissen hat in seiner Sitzung am 05.07.2023 mit Be-

schluss-Nr. 23/7/125 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Pfarrgasse Zscheila“ beschlossen. Das Gebiet des Bebauungspla-

Planausschnitt zu Beschluss-Nr.: 23/7/125 (Bebauungsplan „Pfarrgasse Zscheila“)



nes, welches 4.250 m² groß ist, umfasst die Flurstücke 33/3 und 89/2 der Gemarkung Zscheila.

Der räumliche Geltungsbereich ist im beiliegenden Planausschnitt dargestellt.

Im Flächennutzungsplan der Großen Kreisstadt Meissen ist das Gebiet als Grünfläche (Bestand) und als Fläche für Landwirtschaft dargestellt. Ziel der Aufstellung ist die Schaffung von Baurecht für ein bis zwei Einfamilienhäuser zur Gewährleistung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung. Er schafft durch die planungsrechtlichen, grünordnungsrechtlichen und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen Baurecht für die genannte Nutzung, um eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu gewährleisten. Er sichert die Erschließung und eventuell erforderliche Ausgleichsmaßnahmen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt in Form einer Öffentlichen Auslegung.

### Öffentliche Auslegung

Bei der Öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 1 BauGB) werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung vorgestellt und der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Öffentliche Auslegung zum Entwurf des Bebauungsplanes „Pfarrgasse Zscheila“ erfolgt im Zeitraum

**vom 06.05.2024 bis einschließlich 06.06.2024**

durch Veröffentlichung der Un-

terlagen im Internet auf der Seite der Stadt Meissen unter [www.stadt-meissen.de/de/auslegungen.html](http://www.stadt-meissen.de/de/auslegungen.html) sowie auf dem zentralen Landesportal Bauleitplanung unter [www.bauleitplanung.sachsen.de](http://www.bauleitplanung.sachsen.de).

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen im o.g. Zeitraum im Baudezernat der Stadtverwaltung Meissen (Leipziger Straße 10, 01662 Meissen, Erdgeschoss Foyer rechts) zu folgenden Dienstzeiten einzusehen:

Montag, Mittwoch und Donnerstag:

8 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr

Dienstag: von 8 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr

Freitag: von 8 bis 12 Uhr

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können zu diesem Vorentwurf von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit im Sinne des § 3 BauGB. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an [stadtentwicklung@stadt-meissen.de](mailto:stadtentwicklung@stadt-meissen.de) übermittelt werden. Bei Bedarf besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen schriftlich an

Stadt Meissen

Amt für Stadtplanung und -entwicklung

Markt 1

01662 Meissen

zu senden oder während der Sprechzeiten im Amt für Stadtplanung und Entwicklung, Leipziger Straße 10, 01662 Meissen, Zimmer 202, zur Niederschrift vorzubringen oder abzugeben. Die Stellungnahmen müssen Namen, Vornamen und Anschrift der Einwendenden gut lesbar enthalten.

Werden Stellungnahmen nicht während der Veröffentlichungsfrist abgegeben, können diese unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

### Planunterlagen

Zu den Planunterlagen des Vorentwurfes gehören die Planzeichnung, die textlichen Festsetzungen und die Begründung mit den Anlagen - das geotechnische Gutachten zum Baugrund und ergänzend Fachgutachten zum Bebauungsplan „Pfarrgasse Zscheila“ zu folgenden umweltbezogenen Themen:

- Grünordnungsplan – Bestandserfassung
- Grünordnungsplan – Grundordnerische Bestandsbewertung
- Grünordnungsplan – Grünordnerische Maßnahmen
- Naturschutz (Artenschutzprüfung)

Meissen, den 15.04.2024



Olaf Raschke  
Oberbürgermeister



## Beschluss der 36. Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses vom 08.04.2024

Der Sozial- und Kulturausschuss hat in seiner Sitzung am 08.04.2024 folgenden Beschluss gefasst:

### Vereinsförderung im Bereich der sozialen Vereine, der Kinder- und Jugendvereine sowie der Sportvereine im Jahr 2024

#### (Beschluss-Nr. 24/7/035)

Der Sozial- und Kulturausschuss beschließt die Förderung der sozialen Vereine, der Kinder- und Jugendvereine sowie der Sportvereine im Jahr 2024 gemäß der Anlagen 1,2 und 3.

## Beschluss der 28. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vom 09.04.2024

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 09.04.2024 folgenden Beschluss gefasst:

### Beschluss zur Entwurfsplanung der Cöllner Straße und Lutherstraße (Beschluss-Nr. 24/7/054)

Der Stadtentwicklungsausschuss

der Großen Kreisstadt Meissen beschließt, den Straßenbauentwurf für die Cöllner Straße und Lutherstraße des Planungsbüros Arnold Consult AG vom 07.03.2024 als Grundlage für die weitere Planung zu verwenden.

## Information über die bis zum 31.12.2023 abgeschlossenen Investitionen der Stadt Meissen aus dem Programm „Brücken in die Zukunft“:

### Herrichten der Sport- und Außenanlagen der Schule zur Lernförderung-(L) „Kalkbergschule) in Meissen

durch Neuherstellung einer Laufbahn, einer Weitsprunganlage und eines Mehrzweckspielfeldes mit Ballfangzaun, Oberflächenbefestigung mit Kunststoffbelägen, Wiederherstellung einer Kugelstoßanlage, einer Spiel- und Bewegungsfläche, Ruhezonen und entsprechenden Zufahrten und Zuwegen sowie Einfassung mit einem Grüngürtel, Anlage eines grünen Klassenzimmers und eines Schulgartens sowie kleiner Spielbereiche auf dem Schulgelände



### Brücken in die Zukunft

koordiniert durch das Sächsische  
Staatsministerium für Umwelt und  
Landwirtschaft

Diese Maßnahme wurde gefördert durch die Bundesregierung aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages. Diese Maßnahme wurde mitfinanziert durch Steuermittel auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

# Öffentliche Bekanntmachung

## Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Pfarrgasse Zscheila“ Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

### Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meissen hat in seiner Sitzung am 05.07.2023 mit Beschluss-Nr. 23/7/126 den Aufstellungsbeschluss für die Änderung

des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Pfarrgasse Zscheila“ im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB gefasst.

Der Geltungsbereich, welcher

4.250 m<sup>2</sup> groß ist, umfasst die Flurstücke 33/3 und 89/2 der Gemarkung Zscheila.

Der räumliche Geltungsbereich ist im beiliegenden Planausschnitt dargestellt.

Die Änderung ist als Grundlage für die Umsetzung des Bebauungsplanes notwendig, weil die Gebiete im jetzigen Flächennutzungsplan als Grünflächen und als Flächen für Landwirtschaft dargestellt sind. Ziel der Änderung ist die Darstellung von einem Teil der Flächen als Wohnbaufläche.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt in Form einer Öffentlichen Auslegung.

### Öffentliche Auslegung

Bei der Öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 1 BauGB) werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung vorgestellt und der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Öffentliche Auslegung zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Pfarrgasse Zscheila“ erfolgt im Zeitraum

**vom 06.05.2024 bis einschließlich 06.06.2024**

durch Veröffentlichung der Unterlagen im Internet auf der Sei-

te der Stadt Meissen unter [www.stadt-meissen.de/de/auslegungen.html](http://www.stadt-meissen.de/de/auslegungen.html) sowie auf dem zentralen Landesportal Bauleitplanung unter [www.bauleitplanung.sachsen.de](http://www.bauleitplanung.sachsen.de).

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen im o.g. Zeitraum im Baudezernat der Stadtverwaltung Meissen (Leipziger Straße 10, 01662 Meissen, Erdgeschoss Foyer rechts) zu folgenden Dienstzeiten einzusehen:

Montag, Mittwoch und Donnerstag: 8 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr  
Dienstag: von 8 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr

Freitag: von 8 bis 12 Uhr

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können zu diesem Vorentwurf von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit im Sinne des § 3 BauGB. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an [stadtentwicklung@stadt-meissen.de](mailto:stadtentwicklung@stadt-meissen.de) übermittelt werden. Bei Bedarf besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen schriftlich an

Stadt Meissen  
Amt für Stadtplanung und -entwicklung  
Markt 1  
01662 Meissen

zu senden oder während der Sprechzeiten im Amt für Stadt-

planung und Entwicklung, Leipziger Straße 10, 01662 Meissen, Zimmer 202, zur Niederschrift vorzubringen oder abzugeben. Die Stellungnahmen müssen Namen, Vornamen und Anschrift der Einwendenden gut lesbar enthalten. Werden Stellungnahmen nicht während der Veröffentlichungsfrist abgegeben, können diese unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

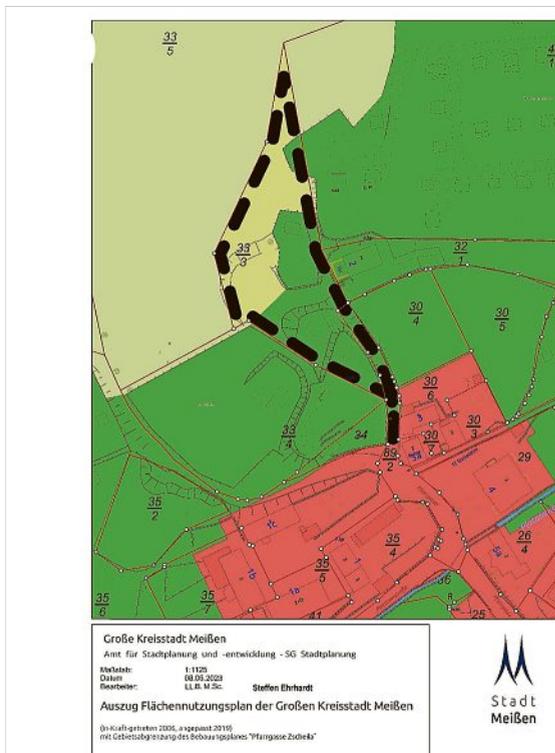
### Planunterlagen

Zu den Planunterlagen des Vorentwurfes gehören die Planzeichnung und die Begründung

Meissen, den 15.04.2024



Olaf Raschke  
Oberbürgermeister



## Heizen Sie mit unserem Premium-Heizöl



Prämie für Ihre nächste Heizöl-Bestellung:  
**Nutzen Sie unseren neuen Online-Shop und sparen Sie bei einer Bestellung von 1.500 Litern VARO-Premium-Heizöl 2,- € pro 100 Liter**

Sie erreichen die Ihnen bekannten Mitarbeiter

• **Meissen ☎ 0 35 21 - 70 000**

\* gültig bis 25.05.2024, bei Bestellung bitte Kennwort SZ-Anzeige verwenden, nur einmal einzulösen pro Lieferstelle, keine Barauszahlung

[www.varo-direct.de](http://www.varo-direct.de)



## Verordnung der Großen Kreisstadt Meißen über die Gebühren für das Bewohnerparken (Bewohnerparkverordnung) vom 20.03.2024

Aufgrund von § 25 Nr. 1 und 2 des Gesetzes zur Regelung des Straßenverkehrs- und Kraftfahrwesens (Sächsisches Straßenverkehrsrechtsgesetz – SächsStrVRG) vom 3. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 317) in Verbindung mit § 45 Abs. 1b Nr. 2a StVO (Straßenverkehrsordnung) hat der Stadtrat am 20.03.2024 folgende Verordnung beschlossen:

### § 1 Geltungsbereich und Geltungsdauer

1. Bewohner einer der im Bewohnerparkgebiet genannten Straßen (Anhang 1), können einen Bewohnerparkausweis beantragen, wenn folgende Kriterien erfüllt sind:

- a) Sie verfügen über einen Haupt- oder Nebenwohnsitz und sind dort amtlich gemeldet und wohnhaft.
- b) Sie besitzen weder einen Stellplatz noch eine Garage.
- c) Sie sind Halter des Fahrzeuges oder das Fahrzeug wurde durch eine schriftliche Bestätigung überwiegend zum Gebrauch überlassen.

2. Mit dem Bewohnerparkausweis wird Ihnen lediglich die Berechtigung erteilt, im ausgewiesenen Parkgebiet zu parken, nicht aber für einen festen Stellplatz.

3. Die Gültigkeitsdauer beträgt 1 Jahr.

### § 2 Höhe der Gebühren für Bewohnerparkausweise

1. Die Gebühr je Bewohnerparkausweis beträgt jährlich 25,00 Euro und wird für ein Jahr im Voraus fällig.

2. Ändert sich das KFZ Kennzeichen, so ist kostenpflichtig ein neuer Bewohnerparkausweis zu beantragen.

### § 3 In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Meißen, 10.04.2024

Olaf Raschke  
Oberbürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- 1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- 3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

a. die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder b. die Verletzung der Verfahrens- oder Formfehler gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach der in Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Die Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

### Anlage 1

Straßenliste mit Berechtigung auf Bewohnerparken

An der Frauenkirche 1 – 12  
Baderberg 1 – 12  
Burgstraße 1 -30  
Domplatz  
Elbstraße 1 -32  
Fährmannstraße  
Fleischergasse 1 – 15  
Freiheit  
Görnische Gasse 1 – 12 & 27 – 42  
Heinrichsplatz 1 – 7  
Hohlweg 1 -7  
Jüdenbergstraße 1, 31  
Kleinmarkt 1 – 10  
Leinewebergasse  
Leipziger Straße 1 – 42  
Lorenzgasse 1 – 7  
Markt 1 – 10  
Marktgasse 1 -15  
Rosengasse 1 -12  
Roßmarkt 5 -9  
Rote Stufen 1 -5  
Seelensteig 2  
Schlossergasse 1 -3  
Schloßberg 1 -14  
Schloßgäßchen 4  
Schloßstufen 1 -3  
Schulplatz 2 -4  
Theaterplatz 1 -13  
Webergasse 1 -10

**Schnelles Internet für mich.**  
**Leistungsstark. Stabil. Zuverlässig.**

**19,95**  
**€ mtl.\***

**Aktionspreis**  
**12 Monate**  
**sparen\***

in den Tarifen S, M, L

Angebot gleich hier sichern:

Funkladen Koch  
Niederauer Str. 43  
01662 Meißen

Mehr unter [www.Sachsen-GigaBit.de/Aktion](http://www.Sachsen-GigaBit.de/Aktion)



**Sachsen  
GigaBit**

Eine Marke der SachsenEnergie

\* Das Angebot gilt bis zum 30.04.2024. Alle Konditionen (insb. Verfügbarkeit, Mindestlaufzeit & Preise) entnehmen Sie unserer Website: [www.Sachsen-GigaBit.de/Aktion](http://www.Sachsen-GigaBit.de/Aktion) | Anbieter: SachsenEnergie AG

# Das Sommerlager im Wellenspiel ruft

Die Freizeiteinrichtung ist für die „heißen“ Wochen gewappnet - als Urlaubsparadies vor der Haustür

Der Sommer rückt immer näher. Das Meißner Freizeitbad „Wellenspiel“ ist gewappnet und hat für die Kinder unvergessliche Sommertage vorbereitet.

Vom 22. Juli bis zum 27. Juli sowie vom 29. Juli bis zum 3. August findet wieder das beliebte Sommerlager im Wellenspiel statt. Die Kinder übernachten in dieser Zeit in Zelten, können das Schwimmen erlernen oder weiterführende Schwimmabzeichen ablegen und verbringen bei abwechslungsreichen Aktivitäten eine erlebnisreiche Zeit. Wanderungen, Ausflüge, Lagerfeuer und ein Grillabend werden ebenfalls dafür sorgen, dass keine Langeweile entsteht.

Zum Angebot gehören eine Vollverpflegung sowie die ganztägige Betreuung der Kinder, welche zwischen 8 und 12 Jahre alt sein sollten. Die Kosten für das Sommerlager liegen bei 329 Euro.

Interessenten sollten sich bis spätestens 14. Juni anmelden unter: [kurse@wellenspiel.de](mailto:kurse@wellenspiel.de)  
Generell ist das Wellenspiel für alle Erholungssuchenden eine gute Adresse. Der großzügige



Spiel und Spaß sind im Sommerlager im Meißner Wellenspiel garantiert. (Foto: C. Hübschmann)

und idyllisch gestaltete Außenbereich mit Liegefläche bietet den idealen Ort zum Entspannen. Diejenigen, die es sportlich mögen, kommen auf der Extrafreifläche mit Beachvolleyball- und Badmintonfeld voll auf ihre Kosten.

Wer nicht nur entspannen, sondern gleichzeitig noch etwas für seine Gesundheit tun möchte, dem sei das beheizte Solebecken mit 34 Grad Wassertempe-

ratur ans Herz gelegt.

Begonnen hat auch die Caravan-Saison. Für Camping-Freunde hält das Wellenspiel Caravan-Stellplätze auf dem Freigelände neben dem Freizeitbad bereit. Der Platz ist seit Jahren sehr beliebt bei den Gästen - mitten im Grünen, umgeben von Bäumen, finden sich hier sonnige und schattige Plätze. So gibt es für jeden motorisierten Gast den passenden Stellplatz. Sozusagen

„Urlaub vor der eigenen Haustür“ mit unmittelbarer Bademöglichkeit und auch einem reichhaltigen Gastronomieangebot im Wellenspiel selbst. Für Caravan-Freunde nicht unwichtig: Auch Duschmöglichkeiten sind vorhanden, ebenso ist die Entsorgung von Brauchwasser gewährleistet. Zudem stehen Stromanschluss, Wasser und Toiletten auf dem Freigelände für die Mieter rund um die Uhr zur

Verfügung. Ein Bus der Meißner Verkehrsbetriebe verkehrt regelmäßig zwischen dem Freizeitbad und der Meißner Altstadt mit ihren berühmten Sehenswürdigkeiten.

Die Anreise mit dem Caravan ist bis zum 31. Oktober möglich.

Das Freizeitbad ist Sonntag bis Donnerstag von 10 bis 21 Uhr und freitags/samstags von 10 bis 22 Uhr geöffnet.

Infos: [www.wellenspiel.de](http://www.wellenspiel.de)

## Aktuelles

### Mitternachtssauna am 3.

**Mail:** Kommen Sie mit zur „Lounge Night“, der letzten Mitternachtssauna vor der Sommerpause. Genießen Sie die Eventaufgüsse mit passenden musikalischen Klängen.

**Der Vorverkauf** online ist bis 3. Mai 10 Uhr möglich. Der Vorverkauf an der Kasse vor Ort ist bis 18 Uhr am Tag der Veranstaltung möglich.

## Feiern im Herzen von Meißen



Der Eventraum „An der Frauenkirche 4“ für Familien- und Firmenfeiern aller Art



Alle Infos, Preise & Buchung hier:



Nutzen Sie auch unsere voll ausgestatteten Ferienwohnungen direkt über dem Eventraum.



SEEG  
Meißen

SEEG Service GmbH  
Schlossberg 9, 01662 Meißen, Telefon 03521 474 474  
[www.seeg-meissen.de](http://www.seeg-meissen.de)

## Aktuelles zur Rentenberatung

Eine Rentenberatung bzw. Hilfe bei der Rentenanspruchstellung gewähren in Meissen folgende Stellen (Auswahl):

### Versicherungsamt:

Jens Mühlnickel  
Besucheranschrift: Landratsamt Meissen, Kreissozialamt/Versicherungsamt, Loosestr. 17/19, 01662 Meissen  
Termine: nach Vereinbarung unter 03521 725 3127 oder per Mail unter: ksa.versicherungsamt@kreis-meissen.de

### Deutsche Rentenversicherung Bund:

Hannelore Hunold

Ort: Schulplatz 5, 01662 Meissen, Zi. 004

Termine: nach persönlicher Übereinkunft

Anmeldung: Hannelore Hunold, Winzerstraße 3A, 01445 Radebeul, Terminvereinbarung Mo bis Mi 9 bis 15 Uhr, Tel. 0151 1164 6340

### Versicherungsberaterin für den Landkreis Meissen:

Sibylle Neubert

Ort: nach persönlicher Übereinkunft

Termine: jeden Donnerstag, 17.30 Uhr bis 19.30 Uhr

Anmeldung (nur telefonisch): 035243 50907

## Opferberatung

Die Sprechstunden des WEISSEN RING finden in den Räumlichkeiten der Verbraucherzentrale Sachsen, Gerbergasse 5, 01662 Meissen statt.

Am dritten Mittwoch des Monats von 15 bis 18 Uhr sind die Beraterinnen und Berater für Betroffene da.

Termine erfolgen nach Vereinbarung.

Kontakt kann über die Außenstellenleitung unter der Telefonnummer 0151 55164672, das Landesbüro in Dresden über die Rufnummer 0351 850 74496 oder die Internetseite unter [www.meissen-radebeul-sachsen.weisser-ring.de](http://www.meissen-radebeul-sachsen.weisser-ring.de) aufgenommen werden.



**gourmetta**  
FOOD COMPANY

### Essen auf Rädern

sicher . sozial . seniorengerecht

- täglich frisch zubereitet
- bequem bis an die Tür
- keine Vertragsbindung

Telefonische Beratung  
**0351-312 71 17**

### Notrufe und Info-Telefone

Zentrale Notrufnummer	
Rettungsdienst/Erste Hilfe/Feuerwehr	112
Polizei	110
Polizeirevier Meissen	03521 4720
Ärztbereitschaft	116 117
Giftnotruf	0361 - 730 730
Elterntelefon	0800 - 111 05 50
Krankenhaus Meissen	03521 - 7430
Störnummer Stadtwerke (MSW)	0800 3738611 oder -12
Sperr-Notruf EC-/Kreditkarten	116 116
Telefon-Seelsorge	0800 1110111 oder -222

## Sprechstunde des Friedensrichters

Friedensrichter Tino Schwarze beziehungsweise seine Vertreterin Michaela Kluge sind jeden zweiten Montag im Monat, von 17 bis 18 Uhr im Konferenzraum Rote Schule, Schulplatz 5 für Sie

da.  
Telefon in der Sprechzeit: 0174 6084257.  
Anmeldungen vorab bitte an: [post@friedensrichter-meissen.de](mailto:post@friedensrichter-meissen.de)

## Senioren-sprechstunde

Unter 467-462 können Sie ihr Anliegen 24 Stunden an uns herantragen.

Wünschen Sie eine persönliche Sprechzeit, können wir diese gerne telefonisch vereinbaren.

## Behinderten-beauftragte

Unsere Behindertenbeauftragte Petra Micksch steht Ihnen gern als Ansprechpartnerin zur Verfügung, ob vor Ort auf dem Schulplatz 5, telefonisch unter 467-224 oder per Mail unter [behindertenbeauftragte@stadt-meissen.de](mailto:behindertenbeauftragte@stadt-meissen.de)

## Ihre Ansprechpartner für das Amtsblatt erreichen Sie unter:

Telefon (0 35 21) 41 04 55 20

Telefax (0 35 21) 41 04 55 22

E-Mail: [tp.meissen@ddv-mediengruppe.de](mailto:tp.meissen@ddv-mediengruppe.de)



**OKAL**  
Ausgezeichnete Häuser

**Ihre persönliche Bauberaterin**

**Silvana Plätzer**  
0178 7802947  
[silvana.plaetzer@okal.de](mailto:silvana.plaetzer@okal.de)

[www.okal.de](http://www.okal.de)

**OKAL Musterhaus Dresden**  
Zur Kuhbrücke 11  
01458 Ottendorf-Okrilla



**NACHFOLGER GESUCHT!** für Friseursalon in Meissen, nettes Team, großer Kundenstamm, gute Lage.  
**Bei Interesse: Tel 03521 413428**

## Impressum

Das „Meißner Amtsblatt“ ist offizielles Organ der Stadtverwaltung zur Bekanntmachung amtlicher Mitteilungen.

**Herausgeber:**  
Stadt Meissen, Markt 1, 01662 Meissen, [www.stadt-meissen.de](http://www.stadt-meissen.de)

**Verlag:** DDV Elbland GmbH, Elbstraße 7, 01662 Meissen

**Verantwortliche:**  
- für amtliche Bekanntmachungen: Oberbürgermeister Olaf Raschke

- Redaktion: Pressestelle der Stadt Meissen, Anne Dziallas, Katharina Reso, Susann Trapp  
☎03521 4670;  
☎03521 467 281

- Anzeigen: Petra Gürtler, DDV Elbland GmbH

**Auflage:** 16000 Exemplare

**Satz & Layout:**  
DDV Elbland GmbH

**Druck:**  
DDV Druck GmbH,

Meinholdstraße 2, 01129 Dresden

**Verteilung:** Medienvertrieb Meissen GmbH ☎ 03521 409330 und Auslagestellen

Das Amtsblatt ist auch auf der Homepage der Stadt Meissen unter [www.stadt-meissen.de](http://www.stadt-meissen.de) hinterlegt.

Die nächste Ausgabe des Meißner Amtsblattes erscheint voraussichtlich am 25. Mai 2024. Anzeigen- und Redaktionsschluss hierfür ist am 6. Mai 2024.

## Städtisches Bestattungswesen Meissen GmbH



[www.krematorium-meissen.de](http://www.krematorium-meissen.de)

<b>Meissen</b>	Nossener Str. 38	<b>0 35 21 / 45 20 77</b>
<b>Krematorium</b>	Durchwahl	<b>0 35 21 / 45 31 39</b>
<b>Nossen</b>	Bahnhofstr. 15	<b>03 52 42 / 7 10 06</b>
<b>Weinböhl</b>	Hauptstr. 15	<b>03 52 43 / 3 29 63</b>
<b>Radebeul</b>	Meißner Str. 134	<b>03 51 / 8 95 19 17</b>
<b>Riesa (Weida)</b>	Stendaler Str. 20	<b>0 35 25 / 73 73 30</b>
<b>Großenhain</b>	Neumarkt 15	<b>0 35 22 / 50 91 01</b>



**KREMATORIUM ... die Bestattungsgemeinschaft**

**Rat und Hilfe BEI EINEM STERBEFALL**  
gewährt Ihnen **BESTATTUNGSWESEN**

## Rolf Beuhne

Hauptstraße 31 • 01640 Coswig  
Telefon (0 35 23) 7 57 76 • Fax (0 35 23) 70 00 50

- ☞ Durchführung von Erd- und Feuerbestattungen
- ☞ Lieferung von Särgen und Sargausstattungen
- ☞ Überführungen innerhalb und außerhalb des Stadtgebietes
- ☞ Erledigung sämtlicher Formalitäten
- ☞ Tag- und Nacht-Bereitschaft

# 60 Jahre Städtepartnerschaft: Vitry-sur-Seine und Meißen

## Eine Freundschaft, die Grenzen überwindet

Seit 60 Jahren besteht die Städtepartnerschaft zwischen Meißen und Vitry-sur-Seine in Frankreich. Im Jahr 1964 wurde diese besondere Verbindung begründet, als Bürgermeister Clément Perrot aus Vitry mit einer kleinen Delegation nach Meißen reiste, um den Freundschaftsvertrag zu unterzeichnen. Diese Partnerschaft war die allererste, zu der sich die Stadt Meißen bekannte und markiert somit einen historischen Meilenstein in der Geschichte beider Städte.

Zum 60-jährigen Jubiläum dieser einzigartigen Verbindung wird die Diamantene Hochzeit gefeiert. Diese Bezeichnung symbolisiert, dass diese Partnerschaft so gefestigt ist, dass sie unzerstörbar ist wie der wertvollste Edelstein.

Die Städtepartnerschaft steht für gemeinsame Werte, Ziele und den gelebten Dialog über Sprach- und Kulturgrenzen hinweg. Über die Jahre sind freundschaftliche Kontakte entstanden, die immer enger wurden und den Geist der Weltoffenheit, Begegnung und des friedlichen Miteinanders verkörpern. In beiden Städten engagieren sich die jeweiligen Städtepartnerschaftsvereine für diese Verbindung.

Um dieses besondere Jubiläum gebührend zu feiern, ist ein Festwochenende vom 3. bis 5. Mai 2024 geplant. Zum Auftakt dieses treffen sich Vertreterinnen und Vertreter aus Vitry-sur-Seine und das angereiste Städtepartnerschaftskomitee am 3. Mai um 15.30 Uhr unterhalb des Kändlerparks, um gemeinsam ei-



Dieses Gemälde einer Stadtansicht von Vitry-Sur-Seine findet sich im Rathaus unserer französischen Partnerstadt

Foto: Stadt Meißen

nen Fliederbaum zu pflanzen. Anschließend findet eine Festveranstaltung im Rathaus statt. Am Samstag um 16 Uhr zeigt der Filmplatz für alle Kinofans die Tragikomödie „Ziemlich beste Freunde“ in französischer Originalsprache mit deutschen Untertiteln. Höhepunkt des Wo-

chenendes ist das „Pique-nique tout en couleurs“ im Heil- und Kräutergarten. Für das Picknick mit Musik, Gartenzauber, Pétanquespiel und Crêpes am 5. Mai von 11 bis 14 Uhr sind alle Interessierten eingeladen, mit eigener Decke und Verpflegung teilzunehmen. Ab dem 6. Mai ist

dann eine Ausstellung mit Impressionen des Stadtgeschehens zur Partnerstadt im Foyer des Rathauses zu sehen.

Die Städtepartnerschaft geht auf die Zeit nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs zurück. Um eine friedliche Zukunft zu be-

günstigen, war eine Annäherung und Aussöhnung mit dem französischen Nachbarn gewünscht. Trotz schwieriger politischer Bedingungen haben sich die Kommunen und ihre Bürgerschaft engagiert, um einen kontinuierlichen Austausch zu realisieren. Nach der Wende bekam der offene und freie Austausch eine neue Qualität und gegenseitige Besuche waren möglich.

Heute engagiert sich das Berufsschulzentrum Meißen-Radebeul gemeinsam mit dem französischen Gymnasium Adolphe Chérix für die Städtepartnerschaft, was zu einer intensiven Zusammenarbeit im Bildungsbereich führt. Auch Chorfreundschaften haben sich entwickelt und tragen zur Vertiefung der Beziehungen bei. Sei es in Bildung, Stadtentwicklung oder im Umgang mit Kunst, Kultur und Geschichte – beide Städte profitieren vom gemeinsamen Austausch.

Städtepartnerschaften leisten einen wichtigen Beitrag zu Freundschaft und Frieden zwischen den Nationen und sind Beispiele für gelungene internationale Zusammenarbeit auf lokaler Ebene.



### Der Lohnsteuerhilfeverein „Oberes Elbtal – Meißen“ e. V. informiert:

Lohnsteuerhilfeverein  
„Oberes Elbtal-Meißen“ e. V.

**LStHV**  
**OEM**

**Freizeit statt Steuerzeit!**

Im Rahmen einer Mitgliedschaft leisten wir ganzjährig

**Hilfe in Lohnsteuersachen**

Wir beraten Sie auch gern zu Renten, zur Lohnsteuerermäßigung, zu Fragen beim Kindergeld und Nichtveranlagungsbescheinigung.

Beratungsstellen:

**Uwe Reichel**  
Martinstraße 10 · 01662 Meißen  
Tel. (0 35 21) 40 08 00

**Thomas Greim**  
Talstraße 5 · 01662 Meißen  
Tel. (0 35 21) 45 24 07

[www.lohnsteuerhilfe-meissen.de](http://www.lohnsteuerhilfe-meissen.de)

### Verliebt, verlobt, verheiratet – die erste gemeinsame Steuererklärung

Frischvermählte sollten ihre erste gemeinsame Steuererklärung nicht auf die lange Bank schieben. Ihnen kann eine beträchtliche Steuerersparnis winken, klärt der Lohnsteuerhilfeverein auf. Denn mit der sogenannten Zusammenveranlagung kommt bei ihnen der günstige Splittingtarif wie bei allen anderen Ehen und eingetragenen Lebenspartnerschaften zum Zuge. Selbst, wer sich am letzten Tag des vergangenen Jahres das Ja-Wort gegeben hat, kann vom Splittingtarif für 2023 profitieren. Ihnen steht es aber frei, auch einzeln nach dem Grundtarif veranlagt zu werden.

Welche Vorteile bringt der Splittingtarif? „Insbesondere Ehepartner bzw. Lebenspartner mit unterschiedlich hohem Einkommen profitieren davon. Je größer der Unterschied zwischen den Einkünften der Partner, desto größer ist der Steuervorteil. Am größten ist der Splittingeffekt bei Alleinerdiener-Ehen“, erläutert Uwe Reichel, Beratungsstellenleiter.

Beispiel: Erzielte die Ehefrau 2023 einen Bruttoarbeitslohn von 45.000 Euro und verdiente ihr Mann als Werkstudent 15.000 Euro, dann beträgt die Steuerlast 5.534 Euro. Das sind immerhin 893 Euro weniger, als wenn jeder für sich eine Steuererklärung einreicht. Verdient aber die Ehefrau 35.000 Euro im Jahr und der Mann 25.000 Euro, schmilzt der Splittingvorteil auf 64 Euro. Verdienen beide gleich viel, gibt es keinen Unterschied gegenüber der Einzelveranlagung.

Den Splittingtarif beantragen Verheiratete oder Verpartnerter im Hauptvordruck ihrer gemeinsamen Steuererklärung. In den jeweiligen Anlagen geben sie ihre Sonderausgaben wie Spenden und Vorsorgeaufwendungen, außergewöhnliche Belastungen wie Krankheitskosten und Ausgaben für haushaltsnahe Dienstleistungen an. Die Aufwendungen werden den Ehegatten gemeinsam zugerechnet, unabhängig davon, wer die Kosten tatsächlich getragen hat. In einigen Fällen kommt es auch zur Verdoppelung von Frei- oder Pauschbeträgen, beispielsweise beim Sparer-Pauschbetrag. Zusammenveranlagte Ehepartner können bis zu 2.000 Euro an Zinsen, Dividenden und anderen Kapitaleinnahmen im Jahr steuerfrei einstreichen. Wem die Zinsen gutgeschrieben wurden, spielt dabei keine Rolle.

Nur die Jobkosten werden für jede Arbeitnehmerin und jeden Arbeitnehmer getrennt in der Anlage N berücksichtigt. Vom Bruttoarbeitslohn jedes Ehegatten wird jeweils mindestens der Arbeitnehmer-Pauschbetrag abgezogen.

Ist die gemeinsame Steuererklärung immer die beste Wahl? Nein, nicht automatisch. Manchmal kann es günstiger sein, wenn jeder Partner seine eigene Steuererklärung macht. Das ist häufig der Fall, wenn einer der beiden Elterngeld, Kurzarbeitergeld oder eine Abfindung in dem jeweiligen Steuerjahr erhalten hat. Uwe Reichel rät: „Eheleute sollten jedes Jahr aufs Neue vergleichen, welche Veranlagungsform für sie am günstigsten ist.“

Bei der Wahl der Veranlagungsart, der Erstellung der kompletten Steuererklärung sowie der Bescheidprüfung helfen die Experten eines Lohnsteuerhilfevereins für einen sozial gestaffelten Mitgliedsbeitrag.

**ARBEITNEHMER UND RENTNER KÖNNEN SICH BEI LOHNSTEUERHILFEVEREINEN BERATEN LASSEN!**

IHR KONTAKT: Beratungsstellenleiter Uwe Reichel  
Martinstr. 10 · 01662 Meißen · Tel. 03521/400800  
[www.lohnsteuerhilfe-meissen.de](http://www.lohnsteuerhilfe-meissen.de)